

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.05.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22.38 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträble
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetznier

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner
Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel
Herr Jürgen Hess

Abwesend:

Tagesordnung:

29 Bürgerfrageviertelstunde

30 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

31 Bebauungsplan "Am Stadtgraben" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung
- b) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats
- c) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)

Vorlage: 2020/651

32 Bebauungsplan "Torkelhalden" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf "Torkelhalden"
- b) Beschluss zur Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)

Vorlage: 2020/652

33 Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt - Zwischeninformation der Verwaltung

Vorlage: 2020/670

34 Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen der Gewerke Landschaftsbau und Betonbau

Vorlage: 2020/649

**35 Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler
- Kenntnisnahme**

Vorlage: 2020/682

- 36 Neufassung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Markdorf (Betriebszweige Wasserwerk und Beteiligung Stromnetz), Gewährung eines Trägerdarlehens an den Betriebszweig "Beteiligung Stromnetz" - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/674**
- 37 Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens in Markdorf Süd - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
Vorlage: 2020/679**
- 38 Benennung der Gutachter für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/669**
- 39 Statistik zum Gemeindevollzugsdienst und zu Geschwindigkeitskontrollen des Landratsamtes Bodenseekreis im Jahr 2019
Vorlage: 2020/658**
- 40 Annahme von Zuwendungen**
- a) Stadt
- Beschluss**
- b) Spitalfonds
- Beschluss
Vorlage: 2020/673**
- 41 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

29 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft kommen heute keine Fragen.

30 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 21. April 2019 im Umlaufverfahren

Freigabe von Abweichungen beim Betriebskonzept des Bahnhofes Markdorf

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat stimmt im elektronischen Verfahren der Änderung des Betriebskonzepts für den Bahnhof Markdorf zu (Ausweitung Café-Bereich).

Genehmigung von Kauf- und Umlegungsverträgen:

Der Gemeinderat hat dem Abschluss von 2 Tauschverträgen und einem Kaufvertrag zu marktüblichen Preisen zugestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 05.Mai 2019

Personalangelegenheiten

Stellenbesetzung Leitung Spitalverwaltung

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds hat einstimmig einen neuen Leiter für die Spitalverwaltung gewählt.

Personalangelegenheit Jugendreferat

Übernahme eines Mitarbeiters in ein Ausbildungsarbeitsverhältnis

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat hat beschlossen, einem Mitarbeiter ein Ausbildungsarbeitsverhältnis im Jugendreferat zum Heimerzieher ab 01.09.2020 anzubieten.

30.1 Bericht des Bürgermeisters

Herr Riedmann informiert zur aktuellen Corona-Lage. Ein großes Thema betrifft die Kinderbetreuung und die Schule. Er erklärt, zusätzlich zur Notbetreuung werde wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb erfolgen, Hinweise dazu kommen vom Land, diese seien jedoch noch recht vage. Die Träger der Kindergärten sollen dies selbst organisieren. Die bestehenden Notbetreuungsgruppen bleiben erhalten, im Moment werden die Kapazitäten in den Kindergärten geprüft. Geplant sei momentan ein 1 -2-tägige oder auch 3-tägige Betreuung pro Woche je nach Kindergarten. Die Notbetreuungsgruppen belegen pro Kindergarten jeweils einen Raum, maximal 50 % Belegung pro Gruppe werden erlaubt. Bei den Eltern werde im Moment der Bedarf angefragt, die Meldungen müssen bis zum 20.5.2020 um 10:00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Zum Thema Kurzarbeit erklärt Herr Riedmann, diese habe man für die Mitarbeiter der Kindergärten beantragt und die Zusage der Arbeitsagentur auch erhalten. In den ersten 4 Wochen habe man das Personal noch so beschäftigen können, bzw. habe Mehrarbeitsstunden abgebaut. Jetzt brauche man wieder das komplette Personal, weshalb momentan die Kurzarbeit unterbrochen worden sei. Die Schließtage wolle man in den beiden Ferienblöcken, Pfingstferien aussetzen, auch in den Sommerferien wolle man eine durchgehende Betreuung ermöglichen, da man weitere komplette Schließungen den Eltern nicht noch zumuten könne. Aus diesem Grunde habe man auch bereits die Urlaubsdispositionen des Personals angefragt, um festzustellen, ob dies machbar sei.

In den Schulen kommen die Regelungen vom Kultusministerium, hier sei geplant, mit der 4. Klasse 2 Stunden pro Tag rollierend zu beginnen. Dies bedeute, dass die Schüler in der 1. Woche vor Ort sind und in der 2. Woche wiederum auf homeschooling umstellen. Man sei darüber nicht sehr glücklich, aber die Stadt habe als Träger hierauf keinen Einfluss.

Im Spital habe man eine neue Besuchsregelung gefunden, in dem man die Besucher im überdachten Terrassenbereich durchs Fenster mit den Insassen kommunizieren lassen könne. Das Betreten sei weiterhin nicht möglich.

Das Jugendreferat habe im letzten Amtsblatt eine große Broschüre für die Ferienspiele verteilt. Man wisse jedoch im Moment nicht, ob und wie die Ferienspiele überhaupt stattfinden können, wolle aber vorbereitet sein.

Die Notbetreuung für die Grundschulkinder werde bei Bedarf auch über die Ferien fortgeführt, dies dann durch Mitarbeiter der Stadt.

Die Arbeiten im Rathaus laufen wieder im normalen Betrieb. Das bedeutet, dass auch die großen Planungsaufgaben zu Rathaus und Schule normal weiter laufen. Es werde unter anderem gerade eine Bestandsaufnahme der Raumsubstanz und des Raumbedarfes der JGS durch das Planungsbüro Mueller gemacht.

Vom Regierungspräsidium habe man die Mitteilung bekommen, dass zum Thema Raumbedarf der Grundschule der Nachweis für mindestens 6 Züge anerkannt werde. Es sei in diesem Schreiben auch ausdrücklich ein dritter Standort als genehmigungsfähig bezeichnet worden. Herr Pfluger möchte wissen, ob die Grundschulbetreuung im Moment stattfindet, Herr Riedmann erklärt dazu, dass man sich hierauf bereits vorbereite, innerhalb der Schulzeiten werde diese dann vom Personal der Schule durchgeführt, außerhalb der offiziellen Schulzeiten von Personal der Stadt.

Herr Dr. Ganter merkt an, 2 Schulstunden pro Tag seien eigentlich Vorgabe des Landes. In Klüftern werde dies mithilfe eines Blockunterrichts erledigt, zum Beispiel Montag- bis Mittwochvormittag. Bei uns mit anderthalb Stunden pro Tag halte er dies für wenig Sinn führen, man solle doch hier bitte mit der Schule sprechen. Es belaste die Eltern durch die verzerrten Abholzeiten noch zusätzlich. Herr Riedmann verspricht, dies an die Schule weiterzugeben.

31 Bebauungsplan "Am Stadtgraben" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung

b) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats

c) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)

Vorlage: 2020/651

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

23.01.2018	GR	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Stadtgraben“; Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für Flst. 145
03.12.2019	GR	Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange; Verlängerung der Veränderungssperre
16.12.2019 bis zum 24.01.2020		frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Die Stadt Markdorf beabsichtigt für den nördlich der Altstadt gelegenen Bereich, welcher im Norden von der "Spitalstraße", im Osten von der "Gehrenbergstraße", im Süden von der Straße "Am Stadtgraben" und im Westen von der "Bussenstraße" begrenzt wird, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die städtebauliche Entwicklung in dem Bereich langfristig zu ordnen und zu steuern. Ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes könnte es in dem Bereich zu unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen kommen, die das Stadtbild über viele Jahrzehnte hinaus prägen würden. Für die verschiedenen Nutzungen im Plangebiet soll eine maßvolle Entwicklung ermöglicht werden, welche die bestehenden Qualitäten des Gebietes (insbesondere auch die historische Bausubstanz) schützt, und dennoch den Bauherren im

Einzelnen eine möglichst große Handlungsfreiheit belässt. Gleichzeitig soll eine maßvolle Nachverdichtung im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ermöglicht werden.

Zum Festsetzungskonzept:

Als Rahmen für den Bebauungsplan wurde in der frühzeitigen Planungsphase ein Zonenkonzept ausgearbeitet, welches den zu überplanenden Bereich auf Basis der vorhandenen Bebauung städtebaulich gliedert. Die von mehreren Baudenkmalen geprägte südliche Seite der Spitalstraße erhält dabei wegen ihrer städtebaulichen Bedeutung enger gefasste Festsetzungen, während der gewerblich geprägte Bereich am Stadtgraben flexiblere Vorgaben erhält. Besonders prägende Einzelstrukturen wie der Heggbacher Hof und die Stadthalle, die das Gebiet als städtebauliche Ankerpunkte prägen, sollen so gestaltet werden, dass sie dieser Funktion auch in Zukunft gerecht werden. Der zentrale Bereich trägt durch seine Grünstrukturen noch Aspekte der früheren Nutzungen in sich und ist durch die Fußwege attraktiv für Fußgänger, sowohl in Nord-Süd-, als auch in Ost-West-Richtung. Diese Qualität soll durch den Erhalt und die Entwicklung der Grünstrukturen und eine maßvolle Bebauung erhalten und entwickelt werden. Generell beschränken sich die Festsetzungen auf das städtebaulich Notwendige, Überflüssiges soll weggelassen werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Von der Öffentlichkeit sind insgesamt vier Stellungnahmen eingegangen, die zu verschiedenen Planänderungen führten. Teils fanden auch bereits Beratungsgespräche mit Bürgern und der Verwaltung statt, in denen die Bedenken erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet wurden.

Die Stellungnahme befassten sich u.a. mit städtebaulichen Fragen wie der Abgrenzung der Baufenster, den zulässigen Höhen, dem zulässigen Versiegelungsgrad der Grundstücke und der Erschließung einschließlich der Parkplätze. Es kamen unter anderem gestalterische Aspekte wie Dachformen und die zu verwendenden Materialien für Dächer zu Sprache. Weiterhin befassten sich die Stellungnahmen mit der Grünordnung, z.B. mit der Ausformung der Grünflächen und der Möglichkeit, Grünflächen für Zufahren zu unterbrechen. Die festgesetzten Baumstandorte wurden teils bemängelt. Ein wichtiges Thema war allgemein die Berücksichtigung der Belange der im Gebiet vorhandenen Gewerbebetriebe.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind sieben Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen, die insgesamt nicht Anlass für grundlegende Planänderungen waren. Das Regierungspräsidium Tübingen hat keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken und bittet um Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und des Artenschutzes. Das Landratsamt Bodenseekreis, Bauleitplanung bittet um Ergänzungen und Klarstellungen in der Begründung u.a. zum Verfahren nach §13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung. Der Naturschutz und das Wasserrecht bitten um Berücksichtigung der Artenschutzbelange, des Hochwasserschutzes und geben allgemeine Hinweise zu weiteren Fachthemen. Die Netze BW weist auf bestehende Leitungen im Gebiet hin und das Landesdenkmalamt gibt Anre-

gungen, wie man die Baugrenzen im Sinne des Bestandsschutzes anpassen könnte. Der Bund Naturschutz regt an, die Gestaltung der Freiflächen anders zu regeln und u.a. Schottergärten zu vermeiden. Weiterhin wird Dachbegrünung bei Nebenanlagen angeregt.

Weitere Details zu den vorgenommenen Änderungen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Abwägungsvorlage (Büro Sieber) zu entnehmen.

Die in der Abwägungstabelle enthaltenen Abwägungsvorschläge wurden in den dieser Beratungsunterlage beigefügten Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen. Sollten sich aus der Abwägung in der Gemeinderatssitzung darüber hinausgehende Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplan-Entwurfs ergeben, werden diese entsprechend in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen.

Weiteres Verfahren

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage) soll nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates noch vor der Sommerpause 2020 durchgeführt werden.

Diskussion

Herr Holstein verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Herr Bürgermeister Riedmann stellt Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber vor, welcher bereits in einer vorherigen Sitzung den Vorentwurf vorgestellt habe. Herr Rehmann geht auf die frühzeitige Beteiligung ein und erklärt, es seien 4 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und 8 vom Landratsamt gekommen. Er geht die einzelnen Stellungnahmen der Bürger und auch der Stellungnahmen der Behörden anhand der Beratungsunterlagen durch und erläutert die vorgeschlagenen Abwägungen. Herr Haas meldet sich und erklärt, der Gemeinderat habe den Vorentwurf dieses Bebauungsplans im Dezember beschlossen, er sehe dies nach wie vor kritisch, in diesem Gebiet noch einen Bebauungsplan zu erstellen, zumal dieser auch sehr viel Geld koste. Werde dagegen geklagt, werde es für die Stadt noch teurer, er halte diesen Bebauungsplan für überflüssig. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, einen Bebauungsplan in einem bereits bestehenden Quartier zu erstellen sei ein relativ normales Verfahren und sei auch bereits von der Stadt andernorts durchgeführt worden. Man habe hier ein hohes Planungsinteresse, um somit die Möglichkeit zu erhalten, den Charakter eines urbanen Gebietes zu ermöglichen. Hier werden die 4 Themenbereiche Wohnen, Gewerbe, Kultur und Soziales miteinander verbunden. Man möchte nun zu einem Beschluss kommen. Herr Rehmann erklärt nochmals die Grundzüge eines urbanen Gebietes im Gegensatz zu einem Mischgebiet. Das angesprochene Gebiet sei ideal für ein urbanes Gebiet, da hier niemals 50 % Gewerbeansiedlung möglich sei. Die Durchmischung durch Wohnen, Gewerbe, Kultur und Soziales sei hier sehr ausgeglichen. Herr Viellieber erklärt an Herrn Haas gerichtet, der Gemeinderat habe bereits vor seinem Eintritt in den Gemeinderat diesen Beschluss gefasst, hier eine klare Planungsmöglichkeit zu haben. Herr Achilles stellt fest, es gebe hier eine gewachsene Struktur, dieser Charakter solle auch für die zukünftigen Generationen gesichert werden. Die SPD- Fraktion werde den Anregungen zustimmen. Frau Deiters Wälischmiller fügt

an, auch für sie sei Stadtplanung sehr wichtig, man müsse hier für die Zukunft die Rahmenbedingungen festsetzen, sonst wecke man Begehrlichkeiten. Sie möchte wissen was die Stadt tun kann um das historische Gebäude zu erhalten. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, es gebe formal keine Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen, immerhin habe man den Eindruck, dass die früher häufig angesprochenen geöffneten Fenster inzwischen in der Regel geschlossen seien und so die Substanz besser geschützt werde. Herr Bitzenhofer stellt dazu noch fest, er finde es schön, dass man entsprechende Kompromisse zu den Stellungnahmen der Bürger gefunden habe. Er hoffe, dass durch die Bürger in der weiteren Offenlage nicht noch rechtliche Schritte auf die Stadt zukommen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U ,Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Obwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann) sowie einer Nein-Stimme (Haas):

- a) Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 27.03.2020 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes "Am Stadtgraben" in der Fassung vom 27.03.2020 und den örtlichen Bauvorschriften zu, einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

32 Bebauungsplan "Torkelhalden" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf "Torkelhalden"
b) Beschluss zur Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffen-
lage)
Vorlage: 2020/652

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen

19.02.2018 OR-R Aufstellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss)
27.02.2018 GR Aufstellungsbeschluss
19.11.2018 OR-R n.ö. 1. Vorberatung
03.12.2018 OR-R n.ö. 2. Vorberatung
15.01.2019 TA n.ö. Vorberatung städtebaulicher Entwürfe
18.03.2019 OR-R n.ö. Vorberatung zusätzlicher städtebaulicher Entwürfe
19.03.2019 GR n.ö. Vorberatung zusätzlicher städtebaulicher Entwürfe

15.07.2019 OR-R n.ö. Vorberatung zu den Bebauungsplan-Vorentwürfen
25.09.2019 Vorstellung und Besprechung des Vorhabens mit den Anliegern

Sachverhalt

Die Stadt Markdorf beabsichtigt für die Flächen nordöstlich der Straße "Torkelhalden" sowie zwischen "Hochkreuzweg" und "Torkelhalden" in Riedheim einen Bebauungsplan aufzustellen, um ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,18 ha. Die Planung dient der Schaffung von Wohnbauflächen. Für den größten Teil des Planungsgebietes ist die Entwicklungsfläche M 17 im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf bereits als geplante Wohnbaufläche (W) dargestellt. Der Bebauungsplan wird im Beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt.

Nach umfangreichen Vorberatungen zu den erarbeiteten unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten der Bebauung, hat sich der GR/OR in der Vorentwurfsplanung für die Alternative 6 entschieden. Diese sieht eine Bebauung mit Kettenhäusern im zentralen Bereich und freistehenden Einzelhäusern an den Rändern vor.

Die Vorentwurfsplanung wurde im Rahmen einer Anliegerbesprechung am 25. September 2019 vorgestellt und erläutert als auch Fragen beantwortet.

Der vom Büro Sieber in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Erschließungsplaner gefertigte Bebauungsplan-Entwurf sieht eine Bebauung mit insgesamt zwölf Gebäuden vor.

Zentrale Rahmenbedingungen des Baugebiets sind der Ausbau der Straße "Torkelhalden", die als Erschließung für fast alle Baugrundstücke dient, und die erforderliche Lärmschutzmaßnahme (Wall-Wand-Kombination) in Richtung der Kreisstraße K 7742. Im Zuge des Ausbaus der Straße "Torkelhalden" entstehen entlang der Fahrbahn einige öffentliche Stellplätze, am Ende der Erschließungsstraße ist eine Wendeanlage und südlich davon ein Spielplatz vorgesehen.

An der Böschung des "Hochkreuzweges" wurden im Vorfeld Zauneidechsen gefunden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, ist der Verlust an Habitatstrukturen zu kompensieren. Einige Zauneidechsen wurden bereits im Jahr 2019 in ein Ersatzhabitat im nördlichen Bereich der "Bruggergasse" umgesiedelt. Diese Umsiedlung wird derzeit fortgeführt.

Festsetzungen:

Für die geplanten Nutzungen wurde auf Basis des ausgewählten städtebaulichen Entwurfs (Alternative 6) ein enges Festsetzungskonzept ausgearbeitet, um den städtebaulichen Entwurf auch umzusetzen. Dies soll vor allem durch enge Baufenster und Baulinien an den Westfassaden der Gebäude sowie durch Festsetzung von Firstrichtungen erreicht werden.

Für beide Bebauungsformen (freistehendes Einzelhaus und Kettenhaus) sind zweigeschossige Satteldach-Gebäude mit ausbaubaren Dachgeschossen mit entsprechenden Vorgaben zu Dachaufbauten festgesetzt. In dem für die Kettenhausbebauung vorgesehenen Quartier wird die Dachneigung der Satteldächer einheitlich auf 35° festgesetzt. Auch werden in diesem Quartier gegeneinander versetzte Pultdächer ausgeschlossen. Diese Vorgaben sollen zusammen mit den festgesetzten Baulinien eine städtebauliche Grundordnung sicherstellen. Die Sorge, dass sich das Quartier durch diese Festsetzungen zu gleichförmig entwickeln könnte besteht nicht. Eine ausreichende Auflockerung wird sich infolge der verschiedenen Fassaden, Materialien und Freiflächengestaltung ergeben.

Für die Einzelbauplätze, die aufgrund ihrer Lage an den nördlichen und südlichen Rändern des Plangebietes gesondert zu betrachten sind, wurde das Spektrum der Dachneigungen mit 16° bis 38° breit gefasst.

Die Gebäudehöhen sind mit einer maximalen Wandhöhe von 6,50 m und mit einer Firsthöhe von 9,50 m bemessen. Für die Kettenhausbebauung und für die freistehenden Einzelhäuser auf den Grundstücken nordöstlich der Straße Torkelhalden (Grundstücke Nr. 1a und 5a) wird die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf zwei, für das Grundstück südlich des Einmündungsbereiches der Straße Torkelhalden (Grundstück Nr. 6) auf drei begrenzt. Eine größere Wohnungsanzahl je Haus, bzw. Kettenhaus ist auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen zur Unterbringung der erforderlichen Anzahl an Stellplätzen nicht möglich. Es sollen aus städtebaulichen Gründen ausreichend unbefestigte und begrünte Vorgartenbereiche entstehen.

Die Darstellungen in den Geländeschnitten sind unverbindlich und dienen lediglich der besseren visuellen Darstellung des Baukonzeptes.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Eppinger vom Planungsbüro Sieber, dieser stellt anhand der Unterlagen die Planung vor. Es sei keine frühzeitige Beteiligung notwendig gewesen. Herr Eppinger zeigt anhand der Unterlagen die 12 Gebäude, 3 Einzelhäuser sowie 9 Kettenhäuser, deren Standort im Bebauungsplan und auch den Straßenverlauf. Die Straße habe eine Breite von 6,30 m, dies sei entsprechend für eine Stichstraße vorgegeben, um Begegnungsverkehr wie z.B. mit Müllfahrzeugen zu ermöglichen. Er geht auf die einzelnen Grünflächen und Spielflächen sowie einem Lärmschutzwall mit 5 m Höhe hin zur Kreisstraße ein. Es gebe eine strenge Festsetzung bezüglich der Baufenster, die Firstrichtung sei festgelegt. Die Häuser bestehen alle aus 2 Vollgeschossen sowie einem Satteldach mit einer Neigung zwischen 16° und 38° bei den Einzelhäusern und 35° bei den Kettenhäusern. Die Zufahrten seien jeweils festgelegt mit einer Breite von 6 m, für das Niederschlagswasser werden die Zisternen angelegt. Reine Schotter- bzw. Steingärten vor den Gebäuden sei nicht erlaubt, es müsse ein Grünanteil von mindestens 20 % enthalten sein. Bürgermeister Riedmann führt aus, der Bebauungsplan Torkelhalden werde schon lange im Rat diskutiert, die Zuschnitte der Grundstücke sei nicht ideal. Problematisch sei ebenfalls der Lärmschutz, weshalb eine höhere Bebauung sehr schwierig sei. Er halte die jetzt vorgestellte verdichtete Be-

bauung für eine gute Kompromisslösung und auch noch vertretbar für den etwas kleineren Geldbeutel. Ziel seien 2 Wohneinheiten pro Haus. Herr Viellieber möchte wissen, ob es pro Grundstück ein Pflanzgebot für einen Baum gäbe, Frau Deiters Wälischmiller schlägt hierzu vor, die Bepflanzung zu kontrollieren. Herr Brielmayer erklärt noch nachträglich, der Ortschaftsrat habe der Planung zu den Kettenhäusern bereits zugestimmt. Frau Mock hat noch eine Verständnisfrage zu dem Grundstück links an der Einfahrt, im 1. Plan, seien hier noch 2 Häuser eingezeichnet. Herr Schlegel erwidert dazu, dies wäre noch aus der 1. Planung, es sei jedoch nur ein Haus möglich. Herr Achilles fragt nach, ob auf den Grünflächen auch Kunstrasen erlaubt sei. Herr Holstein stellt fest, man wolle auf der einen Seite eine 6,30m breite Straße wegen Begegnungsverkehr, andererseits sei es noch zulässig, auf der Straße zu parken. Eigentlich sei man angetreten, Flächen zu sparen, nun habe man Einfamilienhäuser mit 400-600 m² großen Grundstücken. Er halte den Zuschnitt der Grundstücke und der Gebäude für altmodisch. Außerdem habe man die Chance vertan, einen sozialen Treffpunkt zu schaffen. Auch Herr Bitzenhofer stellt dazu fest, die jetzige Planung entspreche nicht den Vorstellungen der Freien Wähler. Er halte Grundstücke mit 400 m² für zu groß und die vorgestellten seien sicherlich keine Bauplätze für den kleinen Geldbeutel. Die Einschränkungen bezüglich des Einbaus eventueller Solaranlagen (1m Abstand zu Traufe, First und Ortgang) halte er nicht für sinnvoll, siehe Seite 21 A in den Beratungsunterlagen. Herr Eppinger führt dazu aus, für die Satteldächer gebe es keine Vorgaben, nur für eventuelle Aufbauten auf Garagen. Keine Regelungen gebe es für Flach- oder Pultdächer auf Nebenanlagen. Ein Baumpflanzgebot gebe es, hier sei der Standort jedoch variabel, es müsse jedoch gepflanzt werden. Herr Riedmann ergänzt, eine Kontrolle bei Ersterstellung sei selbstverständlich, nach 10-15 Jahren sei dies jedoch kaum mehr auf Dauer möglich. Die Pflanzen sollen aus einer Pflanzenliste entsprechend ausgewählt werden. Zum Grünanteil der Schottergarten erklärt Herr Eppinger, dass 20-30 % das Maximum sei, darüber hinausgehend würde es in das Persönlichkeitsrecht der Bauherren eingreifen. Die Grünflächen am Rand des Bebauungsgebietes seien richtige Grünflächen die auch mit einer Quadratmeterzahl ausgewiesen seien. Kunstrasen werde prinzipiell nicht akzeptiert, nur natürliche Bepflanzung sei zulässig. Herr Schlegel fügt noch hinzu, es drehe sich hier nur um die Vorgärten. Herr Pfluger meldet sich und erklärt, es handle sich hier um eine relativ dichte Bebauung, weiterhin möchte er wissen, ob für die Grundstücksvergabe wieder ein Punktesystem verwendet werde. Herr Riedmann erklärt dazu, dass man anstrebe, wieder solch ein Verfahren zu wählen. Allerdings erlebe man andernorts, dass diese Vergabeart juristisch unsicher sei, während in Markdorf der Rechtsweg gegen die Vergabe noch nie beschritten worden wurde. Herr Alber gibt an, er halte die Installation von Fotovoltaik auf den Gebäuden für etwas schwierig, er regt an, beim Verkauf der Grundstücke allgemeine Förderprogramme zum klimaschonenden Bauen einzubringen. Herr Riedmann erwidert, dies könne man tun.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U ,Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oß-

wald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann, Haas) sowie einer Enthaltung (Holstein)

- a) den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2020 und
- b) die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

33 Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt - Zwischeninformation der Verwaltung
Vorlage: 2020/670

Beratungsunterlage

I. Überblick, finanzielle Auswirkungen Stadt

In einem Sondergutachten hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung festgestellt, dass die weltweite Corona-Pandemie zu einer Rezession in Deutschland führen wird. Die aktuelle Krise wird sich erheblich und nachhaltig auf den städtischen Haushalt und die wirtschaftliche Lage der mit der Stadt verbundenen Betriebe auswirken. Einnahmen fallen teilweise aus und es ist mit weiteren außerplanmäßigen Mehraufwendungen zu rechnen. Die Auswirkungen hängen wesentlich von der Dauer der Einschränkungen („Lockdown“) im Zuge der Corona-Pandemie ab. Derzeit sind zwar bereits verschiedenen Lockerungsmaßnahmen eingeleitet; die zeitliche Dauer vieler Einschränkungen ist jedoch momentan noch völlig offen.

Größere Einnahmeausfälle bei der Stadt Markdorf sind v.a. bei der Gewerbesteuer, bei den Gebühren sowie Miet- und Pächterlösen zu erwarten. Daneben werden sich erhebliche Ausfälle im Bereich des Finanzausgleichs ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage geht die Kämmerei von einer Belastung des Haushalts 2020 in einer Größenordnung von ca. 4 - 5 Mio. Euro aus. Problematisch an dieser Situation ist, dass es sich nicht um eine sich ergebende Lücke aus Investitionstätigkeit, sondern um eine Lücke des Ergebnishaushalts handelt, die strukturell und nachhaltig gelöst werden muss. Eine Finanzierung struktureller Defizite über Kredite ist nicht zielführend. Dennoch sind auch Verschiebungen bei den Investitionsprojekten vorzunehmen.

Seit 11.03.2020 wurden eine Vielzahl von Herabsetzungsanträgen und Stundungsentscheidungen bearbeitet, denen in der Regel auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzministeriums oder des Städte- bzw. Gemeindetags unbürokratisch entsprochen wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2020 bei der Gewerbesteuer noch von einer Vielzahl endgültiger Festsetzungen für das Jahr 2018 profitiert. Diese Situation werden wir in dieser Form ggf. 2021 ff. nicht erfahren können, was dazu führt, dass die Gewerbesteuerereinnahmen in diesen Jahren noch stärker von der aktuellen Krise betroffen sein könnten. Dies bedeutet, dass sich die Stadt nicht nur kurzfristig, sondern mittelfristig mit deutlichen Einnahmerückgängen und deren Kompensation auseinandersetzen muss.

Die Kämmerei erhebt fortlaufend die Auswirkungen der Krise – eine weitergehende Beurteilung wird jedoch erst nach einer Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung Anfang Juni möglich sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist schon absehbar, dass die Belastungen für die Kommunen durch Hilfen des Landes nur gemindert und nicht ausgeglichen werden können. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die Bundes- und Landesregierungen aber auch sog. Corona-Soforthilfen für Unternehmen und Solo-Selbständige beschlossen. Dieser Rettungsschirm, der in Rekordzeit umgesetzt wurde, soll die konjunkturelle Entwicklung und die sich noch nicht abschließend beurteilbaren Folgen mildern und die Wirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückführen. Darüber hinaus zeigen sich bereits heute die Konflikte auf europäischer Ebene. Bei der Zusage von grenzenlosen Krediten als Soforthilfe gilt es zu beachten, dass neben der „Pflichtübung“ Wiedererlangung der alten wirtschaftlichen Stärke auch die „Kür“ zusätzliche Rückzahlung von gewährten Krediten erwirtschaftet werden muss.

Die Situation der Kommunen wird dabei noch „zurückhaltend“ behandelt. Es wurden von der Landesregierung zwei Tranchen je 100 Mio. € als „Soforthilfe“ für verschiedene Verwaltungsbereiche an alle Kommunen gewährt. Da die Konjunkturpakete der Bundesregierung aus den Jahren 2008 und 2009 zur Unterstützung kommunaler Investitionen außerordentlich erfolgreich waren, macht sich Gemeindetagspräsident Kehle aus Baden-Württemberg für eine Neuauflage stark: „Auf kommunale Investitionen zu setzen ist schon deshalb sinnvoll, weil konjunkturwirksame Maßnahmen auf der örtlichen Ebene am schnellsten und effektivsten umgesetzt werden können“, so Kehle. „Die Städte und Gemeinden müssen – auch zur Überwindung dieser Krise – in ihrer Rolle als Zukunftsgestalter gestärkt werden.“ Sofern ein derartiges Konjunkturprogramm aufgelegt wird, sollte diese Chance für die anstehenden Investitionsprojekte genutzt werden. Mit einer Entscheidung hierüber ist nach aktueller Einschätzung jedoch erst nach der Sommerpause zu rechnen.

In der aktuellen Situation als Stadt keine finanzpolitischen Maßnahmen zu ergreifen, wäre fahrlässig, da die Eintrittswahrscheinlichkeit dauerhafter Finanzrückgänge extrem hoch ist und haushaltsrechtlich bei drohenden Ergebnisverschlechterungen seitens der Kämmerei und der Verwaltungsspitze Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Gleichzeitig spielt die Stadt eine gewisse Rolle für das regionale Handwerk und sollte auch in Zeiten der Krise investieren, um die Lage für die örtlichen Unternehmen nicht zu verschärfen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn konkrete Konjunkturzuschüsse für die aktuellen Projekte genutzt werden könnten.

II. Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs

Unter der Überschrift **„Notwendiges vor Wünschenswertem“** hat die Verwaltung folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

1. Innerdienstliche Maßnahmen

Aufgrund der derzeit sehr schwer vorauszusehenden Sitzungsfolge wurde eine Reglementierung des Ergebnishaushalts unter folgenden Maßnahmen innerdienstlich direkt umge-

setzt:

Für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 wurde der Mittelvollzug stärker reglementiert. Hierzu ist bei der Bewirtschaftung von Ansätzen, abgestuft nach Wertgrenzen die Zustimmung des Amtsleiters, Kämmerers oder des Bürgermeisters erforderlich. Hiervon ausgenommen sind Beschaffungen, für die rechtliche Verpflichtungen bestehen (z.B. Fortführung begonnener Maßnahmen) oder die für die Weiterführung des Betriebs unaufschiebbar sind. Im Grundsatz gilt damit: Alle nicht unbedingt erforderlichen Maßnahmen sind zurückzustellen! Unabdingbare Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bzw. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen können weiter dezentral bewirtschaftet werden. Noch nicht begonnene Projekte, Beschaffungen und Investitionen, neue freiwillige Leistungen werden ab einem Schwellenwert zentral einer gesonderten Prüfung im Hinblick auf ihre Dringlichkeit unterzogen. Begonnene Baumaßnahmen und geförderte Projekte (u.a. Sanierung Eisenbahnstraße, Sanierung Kreuzgasse, Neubau Kindergarten Markdorf Süd, Erschließung Möggenweiler, Kunstrasenplatz Gehrenberg-Sportanlage, ggf. Trendsportanlage nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat) sollen jedoch weiter vorangetrieben werden und sind nicht von Einschränkungen betroffen. Die nächste Zeit soll dafür genutzt werden, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie konkreter zu ermitteln und um Prioritäten neu festzulegen. In diesem Prozess ist die Mitarbeit aller Ämter und Dienststellen erforderlich. Die Ämter und Abteilungen wurden um Vorschläge und Information über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Krise auf die einzelnen Bereiche gebeten. In verschiedenen Bereichen (z.B. Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen usw.) ergeben sich Einsparungen, weil die Termine aufgehoben worden sind oder Veranstaltungen nicht stattfinden.

Die Finanzverwaltung hat darüber hinaus eine Liste mit den anstehenden Investitionsprojekten aufgestellt und in 3 Kategorien (grün, gelb, rot) zur Beurteilung durch den Gemeinderat vorbereitet. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Verschiebung von Investitionen auch notwendig werden wird; diese Einschnitte sind jedoch nicht für die strukturelle Entlastung des Haushalts geeignet. Bei den Investitionen erfolgte die Einteilung in folgender Form:

- | | |
|-------|--|
| Rot: | unabdingbar, rechtlich verpflichtend oder bereits begonnen oder wirken sich wirtschaftlich positiv aus |
| Gelb: | Maßnahmen für die bereits eine Förderung bewilligt ist |
| Grün: | freiwillige Aufgaben, Aufgaben mit geringerer Dringlichkeit bzw. verschiebbar |

Nachdem die Diskussion der einzelnen Projekte auch in den Fraktionen einer Vorberatung bedarf, soll im Rahmen der Sitzung lediglich die weitere Vorgehensweise für die Projekte „Kreisverkehr Stadtgraben“ und „Trendsportanlage“ (hierzu siehe gesonderter Tagesordnungspunkt!) beschlossen werden.

Nächste Schritte könnten, in Abstimmung mit dem Gemeinderat und sobald die Situation klarer beurteilt werden kann, sein:

2. Einstellungstopp Personal bis 31.12.2020 (ausgenommen rechtlich verpflichtende Einstellungen zur Erreichung des Mindestpersonalschlüssels, Einstellungen in den Verbänden und Betrieben, Ausnahmen vom Einstellungstopp bedürfen der Beschlussfassung im Gemeinderat).
3. Darüber hinaus gehend: Generelle Wiederbesetzungssperre von 4 Monaten.
4. Vorgabe des Gemeinderats hinsichtlich der maximalen Änderung der Personalkosten ab dem Jahr 2021 (z.B. Beschränkung der Erhöhung auf die aktuellen Tarifsteigerungen und rechtlich verpflichtende Steigerungen).
5. Parallel zu der Abfrage bei den Ämtern erarbeitet die Kämmerei Vorschläge für Einsparungen in einzelnen Bereichen, die dann ergänzend umgesetzt werden können, falls die Rückmeldungen der Ämter nicht ausreichend sind. Zu denken wäre z.B. an: Pauschale Kürzung bestimmter Kostenarten (Sach-/Dienstleistungen, Reisekosten, Unterhaltungsleistungen o.ä.), pauschale Kürzung der Ämterbudgets um x% (als „Solidaritätsbeitrag“), Sperren/Einsparvorgaben für freiwillige Bereiche durch den Gemeinderat. Möglichkeiten für diese Maßnahmen und ihrer Wirkungen sind in der Anlage beigefügt.
6. Darüber hinaus eröffnen die Regelungen des TV Covid auch die Anmeldung von Kurzarbeit in den zurückgefahrenen Verwaltungsbereichen. Die Verwaltung prüft derzeit hier umsetzbare Szenarien und wird die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Sitzung vorstellen.
7. Ggf. Erlass einer „echten“ haushaltswirtschaftlichen Sperre.
Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzuges um einen drohenden Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bzw. einen Liquiditätsengpass im Finanzhaushalt zu verhindern. Nach heutigem Stand kommt diese Maßnahme als „letztes“ Mittel in Betracht, wenn die o.g. Vorschläge erkennbar nicht zum gewünschten Ergebnis führen.
8. Sofern sich die aktuellen Annahmen bestätigen, ist zu gegebener Zeit auch ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen und die mittelfristige Finanzplanung anzupassen.
9. Umsetzung der bereits angedachten Miet- und Pachterhöhungen, mittelfristig muss über die Erhöhung der Vergnügungssteuer oder die Erhöhung der Grundsteuer nachgedacht werden.

Die aktuelle Beurteilung der Auswirkungen auf die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben ist der Sitzungsvorlage beigefügt und wird von der Verwaltung fortlaufend aktualisiert. Zur Sitzung wird eine Tagesaktuelle Fassung als Tischvorlage ausgelegt.

Die Sicherstellung der Liquidität erfordert derzeit noch keine drastische Reaktion im Bereich des Finanzhaushaltes, d.h. die begonnenen Projekte sind gesichert. Dennoch ist der starke Rückgang bei der Liquidität zu betrachten. Wichtig ist es jedoch strukturelle Maßnahmen im Ergebnishaushalt und bei der Investitionstätigkeit einzuleiten, da sich die Finanzsituation aus heutiger Sicht auch mittelfristig nicht entspannen wird.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann stellt fest, den Haushaltsplan für 2020 habe man im Januar verabschiedet, heute spreche man aufgrund der eingetretenen Situation erneut darüber. Noch sei absolut ungewiss, wie es weiter gehe, in 6-8 Wochen werde man genaueres sehen. Die korrigierten Gewerbesteuermitteilungen, die bei der Finanzwartung eingehen, seien nicht erfreulich. Die Prognosen des Bundes für die Gemeinden seien noch nicht deutlich erkennbar. Die ungewisse Situation bestimme im Moment das Handeln im investiven Bereich und im Ergebnishaushalt. Die Stadt habe auch die Verpflichtung, die Gewerbetreibenden nach allen Kräften zu unterstützen. Es gebe bereits Stundungen für die Gewerbesteuer und Mieten für eine gewisse Laufzeit. Auf einen Gebühreneinzug für die Außenbewirtung verzichte man im Moment ebenfalls. Auch ziehe man momentan keine Kindergartengebühren ein. Mit den Händlern und Gastronomen habe man Gespräche geführt um diese zu unterstützen und konstruktiv begleiten zu können. Man wolle sich darauf konzentrieren, den Standort Markdorf attraktiv zu halten. Eventuell kommen auch noch weitere Ausgaben auf die Stadt zu, die zu bewältigen seien. Heute soll es Beschlüsse zu 2 Themen geben, einmal den Beschluss zum Umbau der Trendsportanlage, sowie dem Kreisverkehr Latscheplatz. Er setzte sich als Bürgermeister für beide Projekte voll ein, er wolle jedoch heute das Angebot machen, die Ausschreibung für die Trendsportanlage aufzuheben, und die geplante Ausschreibung für den Kreisverkehr bis zum Herbst zurückzuhalten. Über diese 2 Punkte solle heute Abend diskutiert werden, die anderen Punkte seien zur Info.

Herr Lissner gibt nun anhand der Beratungsunterlagen einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen, die die Stadt treffen. Seiner Meinung nach werde die Stadt die Krise noch lange beschäftigen, deshalb schlage er vor, zunächst auf Sicht zu fahren. Eine Rezession sei relativ klar voraussehbar, die Prognosen des BIP bereits überholt. Er erwarte einen Steuerrückgang von ca. 11 %. Baden-Württemberg sei hier deutlich stärker betroffen als die nördlichen Bundesländer, dies aufgrund der Konzentration auf die Automobil- sowie Luft- und Raumfahrtindustrie.

Das Land habe bereits 2 Soforthilfen überwiesen, die aber nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen. Der Gemeinderat müsse zu gegebener Zeit noch über den Erlass der Kindergartengebühren entscheiden. Herr Lissner rechnet dieses Jahr mit einer Reduzierung der Steuereinnahmen von ca. 4-5 Millionen € netto. Die Steuerschätzung für nächstes Jahr geht bereits wieder vom alten Stand von 20/2021 aus, er selbst halte dies jedoch für relativ unwahrscheinlich. Für das Jahr 2020 habe man noch eine Nachzahlung von Gewerbesteuer erhalten, diesen Effekt werde es für das Jahr 2021 so nicht mehr geben. Weiterhin müsse nun nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht die Vorgabe erfüllt werden, die Ausgeglichenheit des Haushaltes zu gewährleisten. Er zeigt hier Tabellen mit Investitionen in den Farben grün, gelb und rot bezüglich Dringlichkeit der einzelnen Projekte. Er geht anhand der Unterlagen auf die einzelnen großen Posten ein wie z.B. Unterhalt der Gebäude, Sparmaßnahmen im Haus selbst, die vorläufige Nichtinbetriebnahme des Stadtbusses oder das zurückschrauben von Fortbildungsmaßnahmen ein. Weiterhin fehlen der Stadt Einnahmen durch den Stillstand von Einrichtungen (Kindergärten), bzw. der Musikschule. Weiter gebe es zusätzliche Ausgaben wegen Corona Maßnahmen im Rathaus und den einzelnen Institutionen. Die Gewerbesteuer und auch der Einkommensteueranteil seien stark rückläufig. Der Bundesfinanzminister habe bereits einen Rettungsschirm vorgestellt, dies könne jedoch sicherlich nicht das Ende sein, hier müsse noch nachgebessert werden. Es wäre schön, wenn es in vielen Bereichen Konjunkturpakete gäbe, von denen die Gemeinden profitieren könn-

ten. Dabei wäre es gut, wenn die Gelder frei verfügbar einsetzbar wären. Wichtig sei künftig noch stärker, dass Notwendiges vor Wünschenswertem umzusetzen sei. Weiterhin wurde bereits eine Dienstanweisung zur Genehmigung für Ausgaben erstellt und Projekte in einzelne Kategorien eingeteilt. Der Personalhaushalt sei für die Stadt der größte Posten, hier seien Einsparungen nötig, entweder durch z.B. einen Einstellungsstopp oder auch eine Wiederbesetzungssperre. Auch habe man über die Einführung von Kurzarbeit in manchen Bereichen nachgedacht. Eventuell komme es zu einem Nachtragshaushalt im Herbst. Dann könne man auch über die gegenwärtig ausgesetzte Erhöhung von Mieten und Pachten sowie über die Hebesätze der Vergnügungs- und Grundsteuer nachdenken.

Bürgermeister Riedmann bittet darum, Fragen zur Projektliste direkt an Herrn Lissner zu stellen, heute erwarte er die Stellungnahmen zu den 2 angegebenen Projekten sowie den Verzicht auf den geplanten Stadtbuss Probetrieb. Herr Bitzenhofer meldet sich und führt aus, bereits im Umlaufverfahren vom 21. April seien die Auswirkungen angesprochen worden, heute habe man einen aktuellen Finanzbericht bekommen. Corona werde uns sicherlich noch die nächsten 2-3 Jahre begleiten, dies sei eine Herausforderung, man müsse versuchen Fehltritte zu vermeiden. Seiner Meinung nach müsse nach Kassenlage entschieden werden und alles auf den Prüfstand. Notwendiges müsse man umsetzen, dazu zähle jedoch nicht die Trendsportanlage. Die Stadt habe eine Trendsportanlage, geplant sei eine große Verbesserung. Man bekomme sie sicherlich auch nicht günstiger, Teile des Projekts wurden ja bereits gestrichen. Das Geld für dieses Projekt habe man im Moment nicht, die Jugend werde dafür sicherlich Verständnis haben. Der Haushaltsplan sei auf Kante genäht. Spätere Ausschreibungen werden im Ergebnis sicherlich anders aussehen, sie werden günstiger sein und man könne zuschlagen, wenn die Liquidität wieder vorhanden sei. Er schlage vor, auch auf Förderprogramme zu warten. Priorität haben für ihn die Kinder, die Infrastruktur für Schulen und die Senioren. Frau Deiters Wälischmiller erklärt, sie sehe noch sehr viele Unsicherheiten, das Projekt Stadtbuss Probetrieb sei natürlich im Moment zeitlich sehr ungünstig und müsse für später auf jeden Fall im Kopf behalten werden. Beim Thema B31 gebe es für sie noch keinen Konsens. Die Trendsportanlage sei ein wichtiges und attraktives Anliegen für die Jugendlichen. Herr Lissner solle hier nochmals prüfen ob es Zuschüsse dafür gebe. Den geplanten Einstellungsstopp hält sie für nicht sinnvoll, gerade in Bezug auf den akuten Personalmangel im Stadtbauamt. An anderer Stelle könne man hier sicherlich darüber diskutieren. Bürgermeister Riedmann stellt dazu fest, den Konsens zur B31 gebe es im Moment nur unter den Bürgermeistern, nicht innerhalb der Gemeinden selbst. Zum geplanten Einstellungsstopp erläutert er, dass dann jede weitere Stelle sorgsam geplant und dem Gemeinderat vorgestellt werden müsse. Herr Achilles stellt fest, jeder habe in Bezug auf die Reihenfolge der Projekte eine eigene Wichtigkeit und Sensibilität. Keiner könne im Moment vorhersehen, wie sich die Erträge in den nächsten 2-3 Jahren entwickeln. Die jetzt geplanten Einschnitte seien für ihn kein Sparen, da schließlich nichts zu Seite gelegt werde, sondern Kürzungen. Über die vorgelegte Liste und die einzelnen Positionen müsse man auf jeden Fall intensiv und fraktionsübergreifend diskutieren. Tarifliche Lohnerhöhungen für das Personal seien z.B. selbstverständlich. Was in Zukunft an Zuschüssen hereinkomme wisse man nicht, man habe aber auch Rücklagen. Bereits im Umlaufverfahren vom 21.4.2020 habe sich die SPD Fraktion für die Vergabe der Trendsportanlage ausgesprochen. Sie halte dies für eine Entscheidung für die Zukunft. Die SPD folgt damit der schriftlichen Vorlage der Verwaltung, auch für den Kreisverkehr am Latscheplatz. Alles Weitere werde dann über einen Nachtragshaushalt ent-

schieden. Herr Bürgermeister Riedmann bittet nun darum, weitere Stellungnahmen der Fraktionen zum Tagesordnungspunkt 6 abzugeben.

Frau Mock verliest nun die Stellungnahme der CDU-Fraktion:

„Seit mehreren Jahren überlegen wir in diesem Gremium, wie wir die Jugendarbeit in Markdorf stärken können, sie für die Jugendlichen attraktiver machen und ansprechende Treffpunkte für die Jugendlichen in Markdorf gestalten können. In einem umfassenden Beteiligungsprozess haben die Jugendlichen am Konzept für die Trendsportanlage mitgearbeitet. Sie haben ihre Ideen eingebracht und eine zeitgemäße zukunftsfähige Trendsportanlage mit entwickelt. Auf dem Weg von der ersten groben Idee bis zum Beschlussvorschlag im Gemeinderat sind die Jugendlichen Kompromisse eingegangen und haben von ursprünglichen Konzeptionen Abstand genommen, so wie zuletzt vom festinstallierten Grillplatz. Wir haben im Gemeinderat den Baubeschluss gefasst und die Ausschreibungen in Auftrag gegeben. Natürlich gibt es im Moment finanzielle Unsicherheiten für den Haushalt der Stadt aufgrund der Covid 19 Krise. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Trendsportanlage zu den Projekten gehört, die bereits geplant und begonnen sind und somit zum jetzigen Zeitpunkt ausgeführt werden sollen. Wie der Presse zu entnehmen war, verfahren die umliegenden Gemeinden in diesen Fällen auch so. Wir vertrauen nicht darauf, dass im Lauf des Sommers von Land oder Bund ein Förderprogramm aufgelegt wird in dessen Kulisse unsere Trendsportanlage genau hineinpasst. Und von einem Altschuldenerlass der Kommunen, wie er bereits diskutiert wird, würden wir in Markdorf nicht profitieren. Die Trendsportanlage nicht in Angriff zu nehmen wäre ein Affront gegen den Einsatz und die Motivation der Jugendlichen, die sich für die Neukonzeption ihrer Trendsportanlage eingesetzt haben. Die bisherigen Kosten für die Planung wären in den Sand gesetzt. Wir glauben, dass die Erneuerung der Trendsportanlage eine gut angelegte Investitionen für die nächsten 20 Jahre Jugendarbeit in Markdorf ist. Wir sehen keinen Bedarf, trotz der aktuellen Konjunkturdelle, die Ausschreibung aufzuheben und im Herbst mit der Vergabe wieder ganz von vorne anzufangen. Es gibt keinerlei Garantie, dass wir dann eine bessere Ausgangslage, auch in Bezug auf die Angebote der Baufirmen haben werden und wir lindern dadurch auch keinen Verlust, der anderen in dieser Krise widerfahren ist. Zu allerletzt sind wir es leid, dass wir hier im Gremium Beschlüsse fassen, die dann innerhalb weniger Wochen oder Monate wieder von uns selber revidiert werden. Das stärkt weder unser Vertrauen in unsere eigene Gremien Arbeit, noch das Vertrauen der Bürger in die von uns gefassten Beschlüsse.“

Herr Haas meldet sich zu Wort und erklärt, man brauche eine Strategie für die nächsten 18 Monate, man könne nicht auf Sicht fahren. Rücklagen könnten keine aufgelöst werden, da es keinen Puffer mehr gebe. Man müsse den Investitionshaushalt angehen und Projekte infrage stellen, vor allem die nichtverpflichtenden Projekte. Jetzt komme man auf ein voraussichtliches Defizit von 4-5.000.000 € für 2020, bisher habe man gerade die schwarze Null halten können. Die Effekte für 2021 werden seiner Meinung nach noch wesentlich schlimmer, er halte einen Nachtragshaushalt für notwendig. Vorschläge den Ergebnishaushalt zu optimieren wären z.B. Wartungsverträge auf eine Laufzeit von einem Jahr zu reduzieren, die Optimierung von Prozessen z.B. im Tiefbau und die Vergnügungssteuer zu erhöhen. Eine Erhöhung der Grundsteuer lehnt er ab. Gegen den Ausbau der Skateranlage war er bereits in vorhergehenden Sitzungen, diese Entscheidung sollte auf jeden Fall verschoben und im Herbst noch mal betrachtet werden. Seiner Meinung nach habe die Rezession noch gar nicht richtig begonnen. Seiner Schätzung nach werden 2 von 5 Selbstständigen aufgeben müssen,

die Stadt müsse nun eine Strategie für die nächsten 1 bis 2 Jahre finden und die zwei angesprochenen Projekte zunächst verschieben.

Herr Neumann meldet sich zu Wort und erklärt, beim Kindergarten St. Elisabeth könne man auch noch über das angestrebte Niveau diskutieren. Zum Thema Trendsportanlage führt er aus, eine Umsetzung mit den veranschlagten 1 Million € sei seiner Meinung nach den Bürgern draußen nicht zu vermitteln, er glaube auch nicht, dass es bis Oktober dazu Fördermittel geben werde. Das Projekt SHARED Space sollte man nicht stoppen, dies sei ein Zeichen der Stadt an die Händler, hier etwas vorwärts zu bringen. Weiterhin sollte der Bürgermeister Händler und Vereine in der momentanen Krise mehr einbinden und mit ihnen sprechen.

Herr Holstein stellt fest, 6 Millionen € weniger an Erträgen sei eine dramatische Entwicklung, welche durch die Corona Krise noch beschleunigt wurde. Den Aufschub für das Stadtbuskonzept findet er richtig, die Trendsportanlage halte er prinzipiell für wichtig, sie sollte jedoch zunächst auf den Oktober verschoben werden. Im Moment bestehe ja noch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen die bisherige alte Anlage nutzen könnten, später könne man das Projekt eventuell umsetzen.

Herr Mutschler führt aus, über das Projekt Trendsportanlage sei viel gesprochen worden und man habe es sich sicher nicht leicht gemacht. Jugendarbeit halte er für sehr wichtig, die heutige Entscheidung zu hinterfragen sei entscheidend. Er fände es nicht gut, wenn die Entscheidung nun wieder verschoben und zerredet werde, die öffentliche Hand sollte auch antizyklisch handeln und somit die Firmen unterstützen. Er spricht auch die Gründung eines Hilfsfonds für den örtlichen Einzelhandel an. Er persönlich tendiere auf jeden Fall zum Umbau der Trendsportanlage.

Frau Mock stellt fest, die Verwaltung solle dann auf jeden Fall klarstellen, dass man die Ausschreibungen aussetzt, nur um dann später wieder von vorne anzufangen. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Ausschreibungen seien durchgeführt und ein Beschlussvorschlag erstellt worden. Er halte die jetzige Begründung wirtschaftlich für vertretbar, die Ausschreibung aufzuheben. Problematisch könne es werden, wenn man diese jetzt storniere und eine andere wie z.B. den Kreisverkehr in derselben Sitzung starte. Er plädiere dafür, beide Maßnahmen in den Oktober zu verschieben.

Herr Bitzenhofer gibt an, auch die Freien Wähler seien für die Jugendarbeit, er könne sich jedoch gut vorstellen, dass die jetzige Ausschreibung von den Kosten her der Konjunktur geschuldet sei, und man im Herbst eventuell günstiger davon komme. Eine Erhöhung der Grundsteuer wie angesprochen hält er in Zeiten der Krise nicht für opportun. Man habe in der Stadt sehr viele Projekte und dann auch noch eine Trendsportanlage die eigentlich nicht notwendig und auch keine Pflichtaufgabe sei. Dem jetzt zuzustimmen, halte er für ein schlechtes Signal nach außen.

Herr Achilles stellt fest, vieles hier sei nicht miteinander vergleichbar und jeder habe eine andere Sicht auf die einzelnen Projekte. Ein antizyklisches Verhalten unterscheide Kommunen von Unternehmen. Die heutigen Entscheidungen werden hier im Gemeinderat gefällt, man könne heute noch nicht absehen wie es im Oktober aussehe, das sei reine Spekulation. Sicherlich sei die Trendsportanlage nicht lebensnotwendig, aber die Fraktion der SPD sei bereit, in ein solches Projekt zu investieren. Jeder habe eben eigene Schwerpunkte gesetzt, er halte es für ein positives Zeichen vor allem für die Jugend. Keine Trendsportanlage helfe auch nicht der Gastronomie. Herr Haas wirft noch ein, man rede hier über das Geld der Steuerzahler, hier sei er auf Seiten von Herrn Neumann. Er halte es für wichtig, Investitionen

zur Steigerung der Attraktivität der Stadt zu tätigen und zu versuchen, mehr Gewerbe nach Markdorf zu bekommen. Er warnt vor einer Doppelmoral, Liquidität sei für die Stadt sehr wichtig, hier müsse man unternehmerisch denken. Herr Lissner erklärt die Themen Liquidität und Rücklagen. In der Doppik habe man im Moment ca. 12 Millionen € liquide Mittel, die Ergebnisrücklagen stünden aber im Moment noch gar nicht fest, da man sich im ersten Jahr des neuen Haushaltsrechts befinde. Die vorgelegten Informationen seien präzise Zahlen und eine plausible Einschätzungen der Situation. Die angesprochene Kurzarbeit wurde von der Stadt nicht unterlassen, sie war bisher im öffentlichen Dienst gar nicht möglich. Voraussetzung für die Kurzarbeit sind Einnahmeverluste. Wenn, dann käme sie im Moment nur im Betreuungsbereich infrage, in der Verwaltung sei Kurzarbeit ausgeschlossen. Die ganzen Themen seien im Moment sehr dynamisch, weshalb man seiner Ansicht nach bis zur Sommerpause nur auf Sicht fahren könne. Zudem kann natürlich im Moment niemand irgendwelche Zuschüsse versprechen. Bund und Land sind aber in der Verpflichtung, Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen zu ergreifen. Auf den angesprochenen Hilfsfonds von Herrn Mutschler erklärt Herr Lissner, dass Sozialhilfen und ähnliche Themen nicht bei den Kommunen angesiedelt sondern in der Zuständigkeit des Bundes seien.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis

1. Von den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzsituation.
2. Über die Umsetzung von weiteren konkreten Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden

34 Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen der Gewerke Landschaftsbau und Betonbau
Vorlage: 2020/649

Herr Riedmann erklärt, es gehe nun um den Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen ja oder nein.

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage
05.11.2019	GR	Erweiterung der Trendsportanlage - Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung
14.01.2020	TA	Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage Markdorf mit Errichtung Pergola auf Flst. Nr. 3131/1, Ensisheimer Straße 26

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 den Baubeschluss für die Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage gefasst. Die Gesamtkosten einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer wurden vom Planungsbüro FreiraumSüd in dieser Sitzung mit 741.370 € benannt und vom Rat beschlossen; ein Puffer für Marktdynamik und Unvorhergesehenes in Höhe von 20 % wurde nicht beschlossen.

Sachverhalt

Folgende Bauleistungen und Vergabeverfahren sind zur Herstellung der Maßnahme erforderlich:

- 02 Rodungsarbeiten (freihändige Vergabe, bereits erfolgt und abgerechnet)
- 03 Landschaftsbauarbeiten (öffentliche Ausschreibung)
- 04 Lieferung und Montage Boulderwand (beschränkte Ausschreibung)
- 13 Betonbauarbeiten (öffentliche Ausschreibung)
- 17 Stahlbauarbeiten (beschränkte Ausschreibung)
- 42 Versetzen Gastank (freihändige Vergabe)

Die Bauleistungen in den beiden Hauptgewerken „Landschaftsbau“ und „Betonbau“ wurden im Februar 2020 öffentlich über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben. Die geprüften Submissionsergebnisse sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

6 Firmen des Gewerks Landschaftsbau sowie 3 Firmen des Gewerks Betonbau haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zur Submission am 06.03.2020 wurden 5 (Landschaftsbau) bzw. 3 (Betonbau) Angebote abgegeben.

Die Angebotseinholung für das Gewerk 17 „Stahlbauarbeiten“ wird frühestens nach Vorliegen der Baugenehmigung gestartet.

1. Preisspiegel „03 Landschaftsbauarbeiten“

Gesamtsumme: LV 03 Landschaftsbauarbeiten		Netto		Mwst.	Brutto	
Bieter 1	Bestpreis	*(-5%)	<u>242.840,89</u>	(-12.781,10)	<u>46.139,77</u>	<u>288.980,66</u> 100,0%
Müller, Weingarten	>		249.956,08		47.491,66	297.447,74 102,9%
Bieter 3	>		255.645,15		48.572,58	304.217,73 105,3%
Bieter 4	>	*(-4%)	258.059,38	(-10.752,47)	49.031,28	307.090,66 106,3%
Bieter 5	Höchstpreis		<u>282.340,70</u>		<u>53.644,73</u>	<u>335.985,43</u> 116,3%
Mittelwert	>		257.768,44	(-4.706,71)	48.976,00	306.744,44 106,1%
Günstigst	>		242.840,89	(-7.115,19)	46.139,77	288.980,66 100,0%
LV-Schätzpreis	>		245.938,51		46.728,32	292.666,83 101,3%

Hinweise:

- 1) Der günstigste Bieter (Bieter 1) musste leider wegen eines formalen Fehlers im Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Auftragsvergabe soll somit an den zweitgünstigsten Bieter (Bieter 2), die Fa. Gartenbau Müller aus 88250 Weingarten erfolgen.
- 2) Die Fa. Müller hat ein Fallschutz-Produkt angeboten, welches nicht den Vorgaben entspricht und sich damit einen finanziellen Vorteil verschafft. Im Rahmen des Prüfungs- und Wertungsvorgangs wurde dies über ein Nachtragsangebot bereinigt. Nach Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote und nach Entfall der Feuerstelle ergibt sich bei der Fa. Gartenbau Müller ein Auftragswert in Höhe von brutto 300.152,61 €.
- 3) Im Auftragsvolumen sind Stundenlohnarbeiten für Unvorhergesehenes im Bauablauf in Höhe von brutto 5.438,30 € enthalten.

2. Preisspiegel „13 Betonbauarbeiten“

Gesamtsumme: LV 13 Betonbauarbeiten		Netto		Mwst.	Brutto	
<u>Marco's Baugeschäft (Schönfel...</u>	Bestpreis		<u>229.385,26</u>		<u>43.583,20</u>	<u>272.968,46</u> 100,0%
Bieter 2	>		387.209,12		73.569,73	460.778,85 168,8%
Bieter 3	Höchstpreis		<u>790.881,50</u>		<u>150.267,49</u>	<u>941.148,99</u> 344,8%
Mittelwert	>		469.158,63		89.140,14	558.298,77 204,5%
Günstigst	>		229.385,26		43.583,20	272.968,46 100,0%
LV-Schätzpreis	>		198.957,35		37.801,90	236.759,25 86,7%

Hinweise:

- 1) Die Auftragsvergabe soll an den günstigsten Bieter, die Fa. Marco's Baugeschäft, Marco Schönfelder aus 88633 Heiligenberg erfolgen.
- 2) Im Auftragsvolumen sind Stundenlohnarbeiten für Unvorhergesehenes im Bauablauf in Höhe von brutto 4.593,40 € enthalten.

Mit den vorgenannten Ausschreibungsergebnissen ergibt sich in der Gesamtkostenbetrachtung folgendes Kostenbild:

Kostengruppen		Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Vergabe
		06.11.2018	KB 06.10.2019 (GRA 05.11.2019)	KA 12.02.2020	Stand 31.03.2020
Summe KG500	Außenanlagen	514.500,86 € incl. Beleuchtung	504.316,69 € Trendsportanlage 14.774,70 € Beleuchtung	241.634,51 € 003 Landschaftsbau 4.304,00 € 003 Stundenlohnarb. 194.653,35 € 013 Betonbau 4.304,00 € 013 Stundenlohnarb. 52.115,83 € 017 Stahlbau 1.530,00 € 017 Stundenlohnarb. 15.775,64 € 004 Boulderwand 2.157,10 € 042 Versetzen Gastank 850,00 € 002 Rodungsarbeiten	247.659,08 € Angebot Müller 4.304,00 € 003 Stundenlohnarb. 225.825,26 € Angebot Schönfelder 3.860,00 € 013 Stundenlohnarb. 50.381,83 € 017 Stahlbau 1.530,00 € 017 Stundenlohnarb. 15.775,64 € 004 Boulderwand 2.157,10 € 042 Versetzen Gastank 850,00 € Auftrag Sträßle
Summe KG700	Baunebenkosten	107.050,17 €	103.644,68 €	103.644,68 €	103.644,68 €
Gesamtsumme		621.551,03 €	622.736,07 €	620.969,11 €	655.987,59 €
Rundung		348,97 €	263,93 €	30,89 €	- €
Gesamtkosten netto, gerundet		621.900,00 €	623.000,00 €	621.000,00 €	655.987,59 €
zuzügl. Mehrwertsteuer 19,0 %		118.161,00 €	118.370,00 €	117.990,00 €	124.637,64 €
Gesamtkosten brutto, gerundet		740.061,00 €	741.370,00 €	738.990,00 €	780.625,23 €
			100,0%		105,3%

Somit ergibt sich eine Budgetüberschreitung um 39.255,23 € (brutto) bzw. um 5,3%. Nach Abzug der Kosten für Unvorhergesehenes (Stundenlohnarbeiten, welche in der Kostenberechnung vom 06.10.2019 nicht enthalten waren) in Höhe von 11.535,86 € (brutto) beträgt die Budgetüberschreitung 27.719,37 € (=3,7%).

Die Verwaltung schlägt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation vor, dass die Maßnahme innerhalb des am 05.11.2019 festgelegten Kostenrahmens realisiert werden soll. Um dies zu gewährleisten werden seitens Verwaltung und Planungsbüro folgende Vorschläge zur Kostenreduzierung unterbreitet:

- Option A: Entfall Sitzplatz aus Natursteinquadern
Einsparung ca. 11.000 € brutto (Aus dem Jugendreferat kommt hierzu der Vorschlag, Sitzgelegenheiten später als Projekt der Jugendarbeit selbst herzustellen.)

- Option B: Entfall Pergola (Wetter- und Sonnenschutz Vorplatz Jugendraum)
Einsparung ca. 32.500 € brutto

Das Planungsbüro FreiraumSüd empfiehlt dem Gremium die Vergabe der Gewerke:

- 03 Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Gartenbau Müller aus 88250 Weingarten mit dem Auftragsvolumen von brutto 300.152,61 €.
- 13 Betonbauarbeiten an die Fa. Marco´s Baugeschäft, Marco Schönfelder aus 88633 Heiligenberg mit dem Auftragsvolumen von brutto 272.968,46 €.

Des Weiteren wird empfohlen, das Gewerk 17 „Stahlbauarbeiten“ vollumfänglich, also einschließlich Herstellung der Pergola, in beschränktem Verfahren auszuschreiben. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können Beratungen und Entscheidungen über die ggf. erforderlichen Einsparoptionen erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kann dann hoffentlich wieder normal getagt werden.

Die Kosten für eine mögliche Videoüberwachung wurden ermittelt. Diese belaufen sich Stand Frühjahr 2020 auf rd. 18.000 € brutto. Falls eine Videoüberwachung vorgesehen wird, sollte ein Wartungsvertrag mit der Firma abgeschlossen werden, der etwa mit 250 - 300 € p.a. einkalkuliert werden müsste.

Die Videoüberwachung wird als Option für die Zukunft mit aufgenommen. Die Leerrohre für eine zukünftige Verkabelung werden wie beschlossen bereits in der Umsetzung der Baumaßnahme vorgesehen, dass später bei Bedarf die Videoüberwachung nachgerüstet werden kann.

Finanzierung der Maßnahme

Im Finanzhaushalt (Kostenstelle 424100, Sachkonto 0960210, Investitions-Nr. T-4241-003) der Stadt Markdorf werden für 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 400.000 € (Brutto) und für 2021 350.000 € (Brutto) bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme incl. Baunebenkosten belaufen sich voraussichtlich auf 745.000 €.

Der Baubeginn ist für Herbst 2020 vorgesehen. Da nicht damit zu rechnen ist, dass beide Gewerke bereits im Jahr 2020 schlussgerechnet werden, sollte der im Haushaltsansatz 2020 vorgesehene Kostenrahmen eingehalten werden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen (C. Achilles, U ,Achilles, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann) 8 Nein-Stimmen

(BM Riedmann Bitzenhofer, Dr. Gantert, Heimgartner, Neumann, Steffelin, Holstein, Haas) und einer Enthaltung (Alber),
das Gewerk Landschaftsbau an die Fa. Fritz Müller aus Weingarten sowie das Gewerk Betonbau an die Fa. Marco's Baugeschäft aus Heiligenberg zu vergeben.

34a Kreisverkehr am Stadtgraben

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat lehnt mit 11 Ja-Stimmen (BM Riedmann, Bitzenhofer, Dr. Gantert, Heimgartner, Neumann, Steffelin, Holstein, Oßwald, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Mutschler), 11 Nein-Stimmen (C. Achilles, U.Achilles, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann, Haas) und 4 Enthaltungen (Alber, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mock) ab, die Ausschreibung für den Kreisverkehr am Stadtgraben vorzunehmen.

35 Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler - Kenntnisnahme Vorlage: 2020/682

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen

25.06.2019 TA Information über das Wasserdargebot der Stadt und die baulichen Zustände der Wasserhochbehälter Lichtenberg und Möggenweiler;
 Beschluss zur Außerbetriebnahme des WHB Möggenweiler

Ausgangslage

Wasserstrukturgutachten zum Wasserwerk Markdorf zeigen auf, dass die vorhandenen Wasserdarangebote und die Wasserspeicherkapazität nicht ausreichend groß sind, um den Wasserbedarf inkl. notwendiger Sicherheiten zu decken. Ausfälle in der Wasserlieferung, z.B. durch Baumaßnahmen, können für die niedere Wasserzone (ca. 85% der Markdorfer Bürger) nicht kompensiert werden. Verschärft wird das Problem durch lange Trockenzeiten in denen allgemein mehr Wasser benötigt wird. In 2019 konnte einer dieser Mangel über eine stärkere Pumpleistung im Pumpwerk Riedwiesen behoben werden, was durch eine erhöhte Wasserlieferung durch das Stadtwerk am See (von 37 l/s auf 47 l/s) möglich wurde. Dennoch fehlt für eine nachhaltige und vor allem gesicherte Wasserversorgung für Markdorf ein Wasserspeichervolumen von ca. 1.600 m³ für die Niederzone.

Sachverhalt

Der historische WHB Möggenweiler versorgt inzwischen die kleine Versorgungszone Möggenweiler über eine separate Druckerhöhungsanlage. Der WHB liegt auf einer ähnlichen Höhenlage wie der WHB Lichtenberg. Das Behältervolumen des WHB Möggenweiler beträgt ca. 300 m³. Aufgrund seines Alters weist dieser WHB eine erhöhte Sanierungsbedürftigkeit auf. Sein für die Wasserversorgung schlechter Zustand und die kaum zu realisierenden technischen und hygienischen Standards nach heutigen Bestimmungen legen eine Stilllegung nahe. Dieses Volumen gilt es ebenfalls zu kompensieren.

Die Niederzone der Stadt Markdorf wird aktuell über den an der Gehrenbergstraße gelegenen Wasserhochbehälter Lichtenberg versorgt (Behältervolumen $V = 1.200 \text{ m}^3$). Dieser Wasserhochbehälter (WHB) ist der wichtigste Hochbehälter der Stadt, da ca. 85% des von der Stadt gelieferten Wassers über diesen Hochbehälter in die Haushalte der Markdorfer Bürger gelangt.

Aufgrund der gestiegenen Wasserabnahmen muss in Markdorf das Behältervolumen für die Niederzone vergrößert werden. Diese Notwendigkeit wurden bereits im „Gutachten zur Wasserversorgung“ der VEDEWA in 1995 und im „Erläuterungsbericht“ der Fassnacht Ingenieure in 2009 festgestellt. Dazu kommt die geplante Ersatzwasser- und Mischwasserversorgung für Ittendorf (50% Bodenseewasser / 50% Wasser vom Brunnen Bermatingen).

Seit 2017 betreibt die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) die Wasserversorgung Markdorf. Die SWSee bestätigt ebenfalls das Defizit an Speichervolumen für die Niederzone anhand der betrieblichen Praxis und den ermittelten Tagesganglinien. So lag der maximale Tagesbedarf 2019 bei 2.500 m³. Bei einer Störung wäre das vorrätige Behältervolumen innerhalb von ca. 12 Stunden verbraucht. Gemäß DVGW Regelwerk W 300 ist für die Auslegung der Behältervolumen der maximale Tagesbedarf + zukünftige Erweiterungen zugrunde zu legen.

Als zukunftssicheres Behältervolumen für die Niederzone wäre eine Speicherkapazität von 2.800 m³ anzustreben. Dies bedeutet eine Volumenerweiterung von 1.600 m³. Deshalb wurden Varianten zur möglichen Erweiterung des bestehenden WHB Lichtenberg untersucht und im Juni 2019 im TA vorgestellt. Folgende Probleme und Risiken wurden zu einer angedachten Erweiterung des WHB Lichtenberg aufgezeigt:

- Durch das beengte Baufeld erreicht keine der untersuchten Varianten das notwendige Zielvolumen von insgesamt 2.800 m³ am WHB Lichtenberg. Auch spätere Erweiterungen wären ausgeschlossen.
- Aufgrund der Topologie (Steilhang) bestehen hohe Aufwendungen für die Hangsicherung. Nicht alle auftretenden Risiken können vorab abgeschätzt werden. Massive Fundamente und Unterfangungen sind nötig. Teile der Behälter wären nicht erdüberdeckt, was bei Wasserhochbehältern aus Gründen der Sicherheit und aus bauphysikalischen Gründen wie Kühlung und Tauwasserreduktion dringend empfehlenswert wäre.

- Die Bauausführung wäre aufgrund der engen und steilen Zufahrten schwierig. Aushub und Material könnte nicht baustellennah gelagert werden und müssten über eine längere Strecke transportiert werden.
- Schwierige Baugenehmigungsfähigkeit durch nicht ausreichend vorhandene Grenzabstände (zu geringe Abstandsflächen).
- Bei einer Variante mit der Vergrößerung der linken Wasserkammer entsteht eine ungünstige, für Trinkwasserkammern unübliche Behältergeometrie. Durch die ungeometrische, vieleckige Form kann es zu Bereichen mit geringem Wasseraustausch kommen.

Aufgrund der genannten Problematiken wurden alternative Standorte für den Bau eines neuen, zweiten Behälters für die Niederzone gesucht. Voraussetzung war die exakt gleiche Höhenlage wie der Bestandsbehälter Lichtenberg, um das Volumen für die Niederzone gleichlaufend mit dem WHB Lichtenberg nutzbar zu machen. Nur wenn die Behältersole gleich hoch ist, wie die des Hochbehälters Lichtenberg, entleeren sich beide Behälter gleichzeitig – auch der Wasserspiegel der beiden Behälter wird sich auf gleicher Höhe einstellen (wie bei kommunizierende Röhren). Würde man einen neuen Wasserhochbehälter auf einer anderen Höhenlage wie den WHB Lichtenberg bauen, wären bei einem der beiden Behälter Pumpen zur Druckerhöhung notwendig, um das Behältervolumen nutzbar zu machen. Dies gilt es aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Kostengründen zu vermeiden (diese Versorgungssicherheit ist nur durch die Ausnutzung der Schwerkraft und ohne Einsatz von Pumpen gewährleistet).

Ermittelt wurde der Standort in unmittelbarer Nähe des historischen WHB Möggenweiler. Ein absolut freies Baufeld und leichte Hanglage zeichnen diesen Standort aus. Die nötige Infrastruktur (Befüllleitung, Stromanschluss) ist vorhanden oder zumindest in der Nähe. Es bestehen keine baulichen Anlagen in unmittelbarer Nähe, so dass spätere Erweiterungen in Richtung Westen theoretisch möglich wären.

Bei der Wahl dieser Variante ergeben sich noch zwei zusätzliche Vorteile:

- Eine erhöhte Versorgungssicherheit, da die Niederzone aus zwei voneinander unabhängigen Behältern gespeist wird.
- Die erneuerungsbedürftige Druckerhöhungsanlage für die Zone Möggenweiler könnte im Keller des neuen Hochbehälters eingebaut werden. Dadurch entfällt das separate Pumpenhaus unterhalb des historischen WHB Möggenweiler.

Um das Volumen von rund 1.600 m³ des neuen Hochbehälters optimal nutzen zu können und um eine volle Redundanz zum HB Lichtenberg zu schaffen, ist eine gute hydraulische Anbindung des Hochbehälters an die Niederzone notwendig. Dazu wären insgesamt ca. 1.600 m neue Versorgungsleitungen zu verlegen – zum Teil in Koordination mit dem Vollausbau der Straßen in Möggenweiler. Als Planungsgrundlage wurde für diese Variante eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt. Die Kosten für die Wasserleitungen liegen hier inkl. Nebenkosten auf Grundlage einer Kostenschätzung von 2019 bei ca. 615.000 EUR netto.

Die Baukosten der zu kleinen Varianten am Standort Lichtenberg liegen inkl. Nebenkosten bei ca. 1,6 bis 2,0 Mio EUR (spezifische Baukosten ca. 1.250 €/m³ bis 1.666 €/m³), je nach Ausführung. Der Behälterbau am Standort Möggenweiler kostet ca. 2,1 Mio EUR (spezifische Baukosten ca. 1.250 €/m³) inkl. der neuen notwendigen Leitungen.

Für eine Volumenerweiterung durch einen neuen, zweiten Hochbehälter für die Niederzone am Standort Möggenweiler sprechen einige Vorteile:

- Nur am Standort Möggenweiler kann das empfohlene zusätzliche Volumen (1.600 m³) realisiert werden, das auch unter Berücksichtigung der Mischwasserversorgung Itten-dorf benötigt wird. Am Standort Lichtenberg werden demgegenüber nur 1.200 m³ Vo-lumenerweiterung erreicht.
- Baurechtliche Bedenken sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Möggenweiler deutlich geringer als in Lichtenberg. Müssen in Lichtenberg noch größere als die angenomme-nen Abstandsflächen eingehalten werden, verringert sich das erzielbare Behältervolu-men nochmals.
- Die Kosten für den Bau eines neuen Hochbehälters mit genügend Platz für die Bauein-richtungen lassen sich verlässlich kalkulieren. Eine Erweiterung am Standort Lichten-berg birgt aufgrund der Topologie und das kleine Baufeld bautechnische und damit auch unkalkulierbare, finanzielle Risiken.
- Eine Behältererweiterung am jetzigen Standort bedeutet eine „Operation am offenen Herzen“, bei der zum Teil über längere Zeitspannen nur eine Wasserkammer (600 m³) zur Verfügung steht. 85% der Markdorfer Bürger über ein Behältervolumen von 600 m³ zu versorgen bedeutet eine stark verminderte Versorgungssicherheit (bei einem Tagesbedarf von ca. 2.200 m³).
- Wird die Niederzone von zwei voneinander unabhängigen Hochbehältern versorgt, er-höhrt sich die Versorgungssicherheit durch die Redundanz:
Gibt es ein Problem an der Behälterfüllung oder der Haupt-Behälteranbindungsleitung eines Hochbehälters, kann die Versorgung problemlos durch den anderen WHB über-nommen werden. (Als Beispiel kann eine Störung am 18.03.2020 in einer anderen Bo-denseegemeinde aufgezeigt werden, diese Störung konnte nur so schnell behoben werden, da hier kurzfristig eine Wasserlieferung aus einem benachbarten Hochbehälter erfolgen konnte.)
- Der jetzige HB Möggenweiler kann außer Betrieb genommen werden und die jetzige, sanierungsbedürftige Druckerhöhungsanlage im separaten Pumpenhaus kann in den neuen Hochbehälter integriert werden. Dadurch verringert sich der Betreuungs- und zukünftige Sanierungsaufwand.

Aufgrund der genannten Vorteile wird die Variante „Neubau eines Hochbehälters am Stand-ort Möggenweiler“ empfohlen. Hierzu sollte nun in die Ausführungs- und Genehmigungspla-nung eingestiegen werden.

Durch die derzeitige Erschließungsmaßnahme Möggenweiler (Straßenbau sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) wäre es dringend anzuraten, noch während der laufenden Bauausfüh-rung in Möggenweiler die zukünftig notwendigen Leitungen für einen neuen WHB Möggen-

weiler mit in die Straßen zu verlegen, um später deutlich höhere Kosten für die Nachverlegung in neu hergestellten Straßen zu vermeiden.

Fördermittel und Kosten

Für die Baumaßnahme Neuer Wasserhochbehälter Möggenweiler wird von der Verwaltung mit Fördermitteln vom Land in Höhe von ca. 30% gerechnet.

Gesamtkostenzusammenstellung netto ca.:

Baukosten Behälterneubau inkl. Druckerhöhungsanlage	1.300.000 €
Baunebenkosten	<u>145.000 €</u>
Behälterbau gesamt	1.445.000 €
Baukosten Leitungsbau	540.000 €
Baunebenkosten	<u>75.000 €</u>
Leitungsbau gesamt	615.000 €
<u>Gesamtkosten Neubau WHB Möggenweiler (KS 2019)</u>	<u>2.060.000 €</u>

Die notwendigen Wasserleitungen für den WHB Möggenweiler können in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden. Im Zuge der Erschließungsmaßnahme Möggenweiler wären für den Leitungsbau in diesem Jahr ca. 150.000 € nachträglich im HH-Plan 2020 des Eigenbetriebs Wasser bereitzustellen. Im beiliegenden Plan (Anlage 2) sind dies die Leitungsteilstücke 2 (105.000 €) und 3 (45.000 €).

In weiteren Bauabschnitten, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2024 (bis zur Fertigstellung des neuen Hochbehälters), könnten die restlichen Leitungsbauarbeiten (Leitungsteilstücke 1, 4, 5 und 6) hergestellt werden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 470.000 €.

Denkmalschutz

Der Wasserhochbehälter Möggenweiler ist nach der Definition des Denkmalschutzgesetzes ein Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung (gemäß § 12 DSchG). Der Wasserhochbehälter wurde um 1903/04 erbaut, um die Stadt Markdorf und umliegende Orte mit Wasser zu versorgen. An seiner Erhaltung bestehen aus heimatgeschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse. Bezüglich eines möglichen Neubaus, westlich des historischen und unter Denkmalschutz stehenden Wasserhochbehälters Möggenweiler, ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD).

Aus denkmalfachlicher Sicht muss eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Neubau unterbunden werden. Nach gerade erfolgter Rückmeldung vom LAD wird die derzeitige Lage des Neubaus als zu nahe am historischen Wasserhochbehälter empfunden. Die Beeinträchtigung sollte durch eine Verschiebung des Neubaus nach Westen, weiter abgerückt vom Kulturdenkmal, abgemildert werden. Der Fortbestand des Kulturdenkmals ist nach Beendigung

des Betriebs zu gewährleisten. Der neue WHB kann technisch gesehen noch weiter nach Westen verrückt werden. Die genaue Lage ist mit dem LAD noch zu bestimmen und mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen. Der Grundstückseigentümer hat einem grundsätzlichen Grundstückstausch mündlich zugestimmt.

Zeitlicher Horizont

Anträge auf Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben können beim Umweltministerium nur für baurechtlich genehmigte Bauprojekte beantragt werden. Vor diesem Hintergrund könnte eine mögliche Zeitschiene folgendermaßen aussehen:

- Entwurfsplanung und Baugenehmigung bis Sommer 2021
- Antrag auf Fördermittel Ende Sommer 2021
- Förderbescheid Frühjahr 2022
- Ausführungsplanung und Ausschreibung bis Sommer 2022
- Fertigstellung Bauwerk Winter 2023
- Fertigstellung Technische Ausrüstung Frühjahr 2024

Diskussion

Herr Riedmann erklärt, dass es zum Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler in der kommenden Sitzung einen Beschluss geben solle und begrüßt die Mitarbeiter der Stadtwerke am See. Herr Schlegel gibt nun anhand der Beratungsunterlagen Informationen zur Notwendigkeit eines Neubaus. Er erklärt die verschiedenen Versorgungszonen und stellt fest, für eine nachhaltige und gesicherte Wasserversorgung brauche man zusätzlich ein Speichervolumen von ca. 1600 m³. Im Zuge der Straßensanierung in Möggenweiler seien bereits zusätzliche Leitungen mit verlegt worden. Der historische Wasserhochbehälter Möggenweiler versorge im Moment noch die kleine Versorgungszone Möggenweiler, aufgrund seines Alters und der Sanierungsbedürftigkeit sei es jedoch realistischer, diesen stillzulegen. Seit 2017 betreiben die Stadtwerke am See GmbH und Co. KG die Wasserversorgung in Markdorf. Diese bestätigen ebenfalls das Defizit. Bei einer Störung wäre das vorrätige Behältervolumen innerhalb 12 Stunden verbraucht. Um somit die Wasserversorgung zu sichern sei es notwendig, einen neuen Wasserhochbehälter in Möggenweiler in den nächsten 3 Jahren zu bauen. Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2020 auf 145.000 €, mit ca. 30 % Fördermitteln sei zu rechnen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, man sei schon lange auf der Suche nach einer Kapazitätserweiterung für die Wasserversorgung, in der nächsten Sitzung soll es hier zu einem Beschluss kommen. Herr Holstein stimmt dem zu, es sei wichtig, die Versorgung zu sichern, er möchte aber wissen, ob die in Möggenweiler bestehende Druckerhöhungsanlage im neuen Hochbehälter weiter verwendet werden könne. Herr Schlegel erwidert hierauf, das Gebäude an sich könne man nicht mehr verwenden, die Garage werde zurückgebaut und die Druckerhöhungsanlage im neuen Hochbehälter mit integriert, dies sei im Preis schon mit drin. Herr Bitzenhofer stellt fest, in Teilbereichen sei in Möggenweiler bereits geteert, er möchte wissen, ob man hier wieder aufreißen müsse und ob der Grunderwerb für den Bau des neuen Wasserhochbehälters in den Kosten bereits enthalten sein. Herr Schlegel erwidert hierauf, an müsse nichts mehr aufreißen, die notwendigen Ersatzleitungen würden bereits in

der Straße liegen. Bei den Grunderwerbskosten könne man einen Flächentausch 1 zu 1 durchführen, somit würden hier keine zusätzlichen Kosten entstehen. Auf die Frage von Herrn Pfluger, ob es auch möglich sei, den Wasserhochbehälter auf einem Gelände näher am Hochbehälter Lichtenberg zu errichten, verneint Herr Schlegel, nur so wie geplant, könne es auch eine Redundanz geben.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die Sachlage zur Kenntnis. In der Gemeinderatssitzung am 23. Juni soll ein Beschluss über das weitere Vorgehen wie z.B. der Baubeschluss gefasst werden.

36 Neufassung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Markdorf (Betriebszweige Wasserwerk und Beteiligung Stromnetz), Gewährung eines Trägerdarlehens an den Betriebszweig "Beteiligung Stromnetz" - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/674

Beratungsunterlage

Einführung

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung.

Derzeit verfügt die Stadt bereits über die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Optimierung der Beteiligung an der Netzgesellschaft Seeallianz GmbH & Co. KG

Aus den Verträgen zur Gründung der Netzgesellschaft Ende des Jahres 2017 ergeben sich folgende Beteiligungsquoten an der Seeallianz, die der damals zu erbringenden Eigenkapitalquote (Kaufpreis der jeweiligen Kommanditisten) entsprechen:

Gesellschafter	Anteil an der Seeallianz	KG-Anteil in Euro	Eigenkapital (Kaufpreis) in Euro
Kommunen	51,00 %		
Bermatingen	5,08 %	25.376,84	347.157,88
Markdorf	13,71 %	68.550,26	937.774,71
Owingen	7,49 %	37.466,61	512.547,13
Salem	15,75 %	78.762,52	1.077.479,52
Uhlidingen-Mühlhofen	8,97 %	44.843,77	613.467,39
Netze BW	33,00 %	165.000,00	2.257.217,24
Stadtwerk am See	16,00 %	80.000,00	1.094.408,36
Gesamt	100,00 %	500.000,00	6.840.052,24

Die Stadt Markdorf hat den Kaufpreis für dieses Eigenkapital seinerzeit über den städtischen Haushalt abgewickelt. In seiner Sitzung vom 31.7.2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der BgA Wasserwerk Markdorf und der Beteiligungs-BgA Seeallianz GmbH & Co. KG zu einem steuerlichen Querverbund gemäß Paragraf 4 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetzes mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 01.01.2018 zusammengefasst werden. Diese Vorgehensweise war vom Grundsatz her in Ordnung, weicht aber von der Betrachtung der anderen Kommunen und der seinerzeit empfohlenen Struktur ab.

Die Zuordnung bzw. insbesondere die Erfassung und Verbuchung der erworbenen Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co. KG im Bereich des Eigenbetriebs erfordert im Sinne einer wirtschaftlichen Optimierung damit einer neuen Beschlusslage. In diesem Zusammenhang sollte auch die Erfassung der im Zusammenhang stehenden Aufwendungen bzw. die Finanzierung des Beteiligungserwerbs über Kapitalausstattung oder ein entsprechendes Trägerdarlehen der Stadt Markdorf beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die rd. 30 Jahre alte, teilweise rechtlich überholte Betriebssatzung des bestehenden Eigenbetriebs neuzufassen und es zu ermöglichen, gegebenenfalls neue Sparten in den Eigenbetrieb aufzunehmen. Die alte Satzung regelt sehr umfassend Beschlussfassungen und Zuständigkeiten, die eigentlich über Gemeindeordnung, Eigenbetriebsgesetz und Hauptsatzung geregelt sind.

Der Anteil an der Seeallianz GmbH & Co. KG stellt unstrittig ebenso wie die Wasserversorgung einen Betrieb gewerblicher Art dar, der der Versorgung der Einwohner und Betriebe dient.

Gemäß Paragraf 4 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetzes kann ein BgA mit einem oder mehreren anderen BgA's zusammengefasst werden. Dies ist unter anderem dann möglich, wenn es sich um Betriebe gemäß Paragraf 4 Abs. 3 Körperschaftsteuergesetzes handelt. Hierunter fallen Versorgungs-, Verkehrs-, Hafen- und Flughafenbetriebe. Die beiden bisherigen BgA's Eigenbetrieb Wasserwerk und Beteiligung Seeallianz GmbH & Co. KG können dementsprechend gemäß Paragraf 4 Abs. 6 Nummer 3 Körperschaftsteuergesetzes zusammengefasst werden.

Die Vorteile eines solchen Querverbundes sind insbesondere:

- Reduzierung der Steuerbelastung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) durch Gegenfinanzierung von defizitären Bereichen
- Darlehensvergabe innerhalb des Querverbundes und mit dem Träger (Stadt) sind möglich, gezahlte Zinsen gelten als Betriebsausgabe und wirken steuermindernd
- Zins- und Darlehensrückzahlung sind jederzeit möglich

Damit ein steuerlicher Querverbund sinnvoll gebildet werden kann, sind jedoch noch folgende Schritte erforderlich:

- Änderung bzw. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
 - Aufnahme des Betriebszweigs „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz Gmbh & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz)
- Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also
 - 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)
- Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz Gmbh & Co.KG“ von
 - 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)

Buchhalterisch werden bei dieser Vorgehensweise zunächst die gesamten Kosten für den durch die Stadt bereits getätigten Erwerb der Beteiligung an der Seeallianz vom Eigenbetrieb an die Stadt erstattet. Im Gegenzug dafür stattet die Stadt den Eigenbetrieb, Betriebszweig Beteiligung Seeallianz, dann mit dem vorgenannten Stammkapital aus und gewährt das oben genannte Darlehen. Eine **nochmalige, zusätzliche Belastung** des städtischen Haushalts im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der Seeallianz **entsteht also nicht**. Die o.g. Vorteile können jedoch im Sinne einer Optimierung auch zugunsten der städtischen Finanzen genutzt werden. Diese Vorgehensweise bietet insbesondere den Vorteil, dass die Aufwendungen für das Trägerdarlehen volle steuerliche Wirkung entfalten.

Ein Entwurf für die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sowie der Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb sind als Anlage beigefügt (Anlagen * und *).

Diskussion

Herr Lissner erläutert die Systematik der Eigenbetriebe und erklärt dazu den angestrebten Querverbund zwischen den Eigenbetrieben und der Seeallianz. Durch diese Zuordnung sei

eine wirtschaftliche Optimierung zu erreichen. Somit sei es auch vernünftig, hier ein Trägerdarlehen zu geben, dies wirke sich auch steuermindernd aus. Weiterhin solle die rund 30 Jahre alte Satzung verschlankt werden. Auf Nachfrage von Herrn Pfluger, ob man hier auch das Abwasser dazu nehmen könnte erklärt Herr Lissner, dies sei nicht möglich Abwasser und Wasser müssten getrennt bleiben, da es sich beim Abwasser um ein nicht wirtschaftliches Unternehmen handelt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs wird in vorgelegter Form zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Zuordnung der Beteiligung und die dargestellte Finanzierung.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Darlehensvertrags zum Abschluss eines Trägerdarlehens zu.

37 Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens in Markdorf Süd - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen **Vorlage: 2020/679**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

24.07.2018	Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens Beschluss zur Angebotsbeauftragung der Verfahrensdurchführung
09.10.2018	Beschlussfassung Bewerbermemorandum
27.11.2019	Beschlussfassung Verfahrensleitfaden
04.06.2019	Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens in Markdorf Süd - Präsentation des Entwurfs und der Kosten des Bestbieters - Baubeschluss

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat bereits 2018 den Neubau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen im Alter von 1 bis 6 Jahren in Markdorf Süd beschlossen. Mit der Durchführung eines umfangreichen Vergabeverfahrens erhielt die Firma i+R den Genalunternehmerauftrag.

Der Kindergarten Markdorf Süd wird in seiner Anfangszeit als Ausweichquartier für den Kindergarten St. Elisabeth dienen, um die dortige Baumaßnahme zu ermöglichen. Es war zur Zeit der Ausschreibung noch nicht klar, ob St. Elisabeth mit oder ohne die dortigen Möbel in den neuen Kindergarten umziehen wird. Daher erfolgte die Ausschreibung des Kindergartens Markdorf Süd zunächst ohne Mobiliar und Ausstattung.

Inzwischen hat sich geklärt, dass die Möbel während der Bauphase in St. Elisabeth verbleiben können. Daher konnte nun die Ausschreibung der Möbel und Ausstattung für den Kindergarten Markdorf Süd vorgenommen werden.

Für die Erstellung der Planung und der Leistungsverzeichnisse der notwendigen Möbel für die Kindertagesstätte wurde das Architekturbüro D'Aloisio Architekten aus Konstanz beauftragt (Architekt des Kindergartens Markdorf Süd). In enger Abstimmung mit den bereits beteiligten Erzieherinnen wurde für jeden Raum eine detailliert Planung und Beschreibung erstellt, so dass für jeden Raum die notwendigen Möbel definiert und seiner Zweckbestimmung zugeordnet werden konnten. Nach dieser Vorlage erstellten die Architekten die Leistungsverzeichnisse für „Schreinerarbeiten Möbel“ und „Zukauf Möbel“.

Sachverhalt

Die Leistungen „Schreinerarbeiten Möbel“ und „Zukauf Möbel“ wurden im März 2020 im offenen Verfahren EU-weit über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben. Die Leistungen für „Schreinerarbeiten Möbel“ wurden in zwei Lose aufgeteilt um sich innerhalb des Ausschreibungsverfahrens vorzubehalten, die Leistungen entweder losweise oder zusammengefasst zu vergeben.

11 Firmen für die Leistungen „Schreinerarbeiten Möbel“ sowie 5 Firmen für die Leistungen „Zukauf Möbel“ haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zur Submission am 30.04.2020 wurden 8 (Schreinerarbeiten Möbel) bzw. 3 (Möbel Zukauf) Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote und den vorliegenden Vergabeunterlagen mussten gemäß der VOB und VgV von den Mindestbietern noch Unterlagen nachgefordert werden. Die Vergabe der Bieter erfolgt als Tischvorlage.

Schreinerarbeiten Möbel (Los 1):

Kostenberechnung Büro d´aloisio Architekten, Konstanz	164.321,15 € (Brutto)	100,0 %
---	-----------------------	---------

Schreinerarbeiten Möbel (Los 2):

Kostenberechnung Büro d´aloisio Architekten, Konstanz	194.850,60 € (Brutto)	100,0 %
---	-----------------------	---------

Zukauf Möbel:

Kostenberechnung Büro d´aloisio Architekten, Konstanz	76.171,90 € (Brutto)	100,0 %
---	----------------------	---------

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf wurden für 2020 finanzielle Mittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 5.600.000 € brutto bereitgestellt (Kostenstelle 365006, Sachkonto 0960110, Investitions-Nr. H-3650-007). Nach aktueller Sachlage zeichnet sich ab, dass das Gesamtprojekt noch im Jahr 2020 schlussgerechnet wird. Für die jetzt komplette Ausstattung sind folg-

lich für das Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 310.000 € bereit zu stellen. Ein Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 100.000 € wurde bewilligt. Eine detaillierte Kostenaufstellung mit den Angebotsvergleichen erfolgt als Tischvorlage.

Diskussion

Herr Riedmann erklärt hierzu, ursprünglich sei es geplant gewesen den Kindergarten leer zu errichten und die Möbel von St. Elisabeth vorübergehend zu übernehmen. Dies habe sich nun als nicht praktikabel herausgestellt, das vorhandene Mobiliar in St. Elisabeth könne dort während der Umbauphase in einzelnen Räumen verbleiben. Herr Schlegel erklärt die Ausschreibungen für die fest eingebauten Möbel Schreiner und beweglichen Möbel Zukauf, hierzu liege auch ein Ergebnis vor. Die Firma VHB biete für Möbel Schreiner das Los 1 und 2 für 250.000 € an, die Firma Resch die Möbel Zukauf für 54.330 €. Herr Riedmann erklärt, man habe bei der Ausschreibung Möbel Schreiner 2 Lose ausgeschrieben. Frau Schneider vom Stadtbauamt fügt hinzu, ursprünglich seien die fest eingebauten Möbel wie z.B. Garderoben bei der Firma I+R im Angebot gewesen, so können man jetzt jedoch einen Vergleich dazu ziehen. Auf die Frage von Frau Oßwald, sie sei etwas irritiert, das feste Möbel im Gesamtpaket enthalten sei und nur die losen Möbel ausgeschrieben wurden erklärt Herr Schlegel, dass das Los 2 im Gesamtpaket des Generalplaners i+R mit enthalten sei, aber jetzt ausgeschrieben wurde. Auf die Nachfrage von Frau Oßwald erklärt Herr Riedmann, im Kindergarten St. Elisabeth werde Ende September mit dem Umbau begonnen. Herr Mutschler spricht Punkt 5 auf der Sparliste von Herrn Lissner an, dieser erläutert, dass die Vergabe der Möbel dort noch nicht enthalten gewesen sei. Auf die Frage von Herrn Bitzenhofer bezüglich der zusätzlichen Möblierung erklärt Frau Schneider, dass hier Mehrkosten in Höhe von 190.000 € für die Schreinerarbeiten enthalten sind. Es gebe für den Kindergarten auch ein Raumprogramm mit detaillierten Grundrissplänen für jeden Raum. Die Möbel aus der Interimsunterbringung U3 in Leimbach werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme am Kindergarten St. Elisabeth in diesen gehen. Hier werden dann nur noch wenige Möbel benötigt. (z.B. für die Essbereiche und den Bewegungsraum) Auf die nochmalige Nachfrage von Herrn Pfluger, warum man die losen Möbel nicht umziehe erklärt Frau Schneider, diese werden im Kindergarten St. Elisabeth für die Dauer der Baumaßnahme in den Gruppenräumen eingelagert, das spare die Aufwendungen für 2 Umzüge.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Leistungen „Schreinerarbeiten Möbel“ Los 1 und die Leistungen „Schreinerarbeiten Möbel“ Los 2 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma VHB, Vereinigte Holzbaubetriebe zu vergeben (Angebotssumme Gesamt: 250.259,38 Euro).
2. Der Gemeinderat beschließt die Leistungen „Zukauf Möbel“ an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Resch Möbelwerkstätte zu vergeben (Angebotssumme Gesamt: 54.330,19 Euro)
3. Der Gemeinderat beschließt die zusätzlich notwendigen Mittel gemäß der detaillierten Kostenaufstellung nach Tischvorlage für das Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

38 Benennung der Gutachter für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/669

Beratungsunterlage

Die Wahl der Gutachter des Gutachterausschusses beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf für die Geschäftsjahre 2017 – 2021 erfolgte in der öffentlichen Verbandsversammlung des GVV Markdorf am 12. Dezember 2016. Mit der Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses Linzgau-Gehrenberg zum 1. Juli 2020 sind neue Gutachter zu bestellen. Die Bestellung der aktuellen Gutachter wird aufgrund der Neubildung zum 30. Juni 2020 widerrufen. Nach der zum Abschluss vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Stadt Markdorf befugt, vier Gutachter zur Bestellung vorzuschlagen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat eine Vorschlagsliste koordiniert. Folgende Personen sollen zur Bestellung als Gutachter vorgeschlagen werden:

Herr Thomas Ainser, Gärtner, Fachrichtung Obstanbau
Herr Manuel Kienast, Dipl. Sachverständiger DIA, Bankkaufmann
Herr Edgar Sieber, Steuerberater
Herr Thomas Strobel, Dipl. Sachverständiger DIA, Bankkaufmann

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann präsentiert die Liste der Kandidaten für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss. Herr Pfluger meldet sich und erklärt, einen Herrn Thomas Strobel aus Markdorf kenne er, dieser würde aber mittlerweile in Oberteuringen wohnen. Herr Torsten Schneider führt dazu aus, Herr Strobel sei bereits seit 15 Jahren im Gutachterausschuss mit dabei. Er würde diese ehrenamtliche Tätigkeit sehr gut ausfüllen und gerne noch eine Periode anhängen. Herr Riedmann erläutert, Herr Pirmin Strobel werde zu 60 % fest eingestellt, Herr Thomas Strobel sei ehrenamtlich im Gutachterausschuss.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Bestellung als Gutachter im neuen gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg die Personen Thomas Ainser, Manuel Kienast, Edgar Sieber und Thomas Strobel vorzuschlagen.

39 Statistik zum Gemeindevollzugsdienst und zu Geschwindigkeitskontrollen des Landratsamtes Bodenseekreis im Jahr 2019
Vorlage: 2020/658

Beratungsunterlage

1. Gemeindevollzugsdienst

Der Schwerpunkt der Arbeit bildet die fortlaufende Kontrolle des ruhenden Straßenverkehrs im Stadtkerngebiet. Regelmäßig beobachtet wird die Parkierungssituation in den Bereichen der Kindergärten und Schulen. Im Jahr 2019 wurden ca. 4.613 Verwarnungen ausgesprochen (zum Vergleich: 2018 waren es 2.528). Die Anzahl beanstandeter Parkverstöße liegt durchschnittlich bei 24 Fällen am Tag. Pro Parkverstoß kann ein durchschnittliches Verwarnungsgeld von 11,50 Euro angenommen werden. Die Einnahmen aus Verwarnungen liegen für das Jahr 2019 bei ca. 53.000,00 Euro. Diese Einnahmen übersteigen die dafür notwendigen Personalkosten. Die Einsichtigkeit und Akzeptanz bei den gerügten Personen ist hoch. Von den festgestellten Fällen haben rund 4.271 Personen die Verwarnung angenommen und die Geldzahlung geleistet (92,6%).

Bei den Verstößen ragen mit Abstand folgende Tatbestände hervor:

- Blaue Zone und Parkzeitbeschränkungen (ohne bzw. falsch eingestellte Parkscheibe, eingeschränktes Halteverbot) 3.920
- Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg 238
- Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) 218
- Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war 61
- Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus 48
- Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) 29
- Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen 28
- Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) 26
- Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen (Ladestation E-Fahrzeuge) für Sie verboten war 12

Schwerpunktbereiche, in denen die Verstöße festgestellt wurden, sind:

- Marktplatz 1.404
- Parkhaus Biberacherhofstraße 654
- Biberacherhofstraße 618
- Parkhaus Mangoldstraße 493
- Parkhaus Poststraße 423
- Hauptstraße 396
- Jahnstraße 141
- Mangoldstraße 67
- Bussenstraße 61
- Rathausplatz 55
- Am Stadtgraben 36
- Schulgasse, Poststraße je 24
- Spitalstraße 19

Neben diesen Schwerpunktaufgaben der Kontrolle des ruhenden Straßenverkehrs werden Hinweise aus der Bürgerschaft behandelt. Beschwerden und Anzeigen gehen regelmäßig ein zu abgemeldeten Fahrzeugen, Wohnanhängern und sonstigen Anhängern, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden. Hinweise werden zudem fortlaufend gegeben zu falsch geparkten Fahrzeugen. Sofern mit Parkverstößen Behinderungen des fließenden Verkehrs verbunden sind, werden neben der Verhängung eines Verwarnungsgeldes die erforderlichen Abschleppmaßnahmen eingeleitet. Zu den weiteren Aufgaben gehören auch die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden und die Kontrolle des Gehölzrückschnitts, insbesondere Anpflanzungen, die in den Gehweg- oder Straßenbereich hineinwachsen.

2. Statistik zu Geschwindigkeitskontrollen des Landratsamtes Bodenseekreis

Das Landratsamt Bodenseekreis unterhält auf dem Markdorfer Gemeindegebiet vier stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen. Außerdem führt die Behörde mobile Geschwindigkeitskontrollen durch. Das Landratsamt hat uns folgende statistischen Werte zum Jahr 2019 übermittelt:

A. Stationäre Messungen:

Messstelle	Gesamtzahl Überschreitungen	Verwarnungen	Bußgelder	Fahrverbote
Ravensburger Straße, B 33 (Tempo 30)	13.938	13.294	644	142
Ittendorf Andreas-Strobel-Straße, B 33 (Tempo 30)	10.366	9.994	372	137
Hauptstraße, L 205 Höhe Einmündung Grivitenstraße (Tempo 30)	15.338	15.056	282	68
Hepbach, B 33 – erst seit 09/2019 in Betrieb (Tempo 50)	1.045	1.021	24	8

B. Mobile Messungen:

Messstelle	Gesamtzahl Überschreitungen	Verwarnungen	Bußgelder	Fahrverbote
Ittendorf, Andreas-Strobel-Straße, B 33 (Tempo 30)	539	520	19	2
Riedheim, Efrizweiler Straße (Tempo 30)	44	44	0	0
Markdorf, Ensisheimer Straße (Tempo 30)	857	835	22	1
Markdorf, Grivitenstraße (Tempo 30)	25	25	0	0
Markdorf, Jahnstraße (Tempo 30)	41	41	0	0

Reute, K 7782 (Tempo 50)	24	24	0	0
Ittendorf, Kippenhauser Straße, K 7782 (Tempo 30)	39	37	2	0
L 205 auf Höhe Wangen (Tempo 70)	126	110	16	0
Leimbach, Leimbacher Straße, B 33 (Tempo 50)	15	14	1	1
Ittendorf, Meersburger Straße, B 33 (Tempo 30)	293	291	2	0
Markdorf, Pestalozzistraße (Tempo 30)	21	21	0	0
Markdorf, Schießstattweg (Tempo 30)	19	19	0	0
Steibensteg, B 33 (Tempo 70)	18	17	1	0
Hepbach, Teuringer Straße, B 33 (Tempo 50)	136	134	2	0
Markdorf, Waldhornstraße (Schrittgeschwindigkeit)	34	31	3	0
Markdorf, Zeppelinstraße, L 207 (Tempo 50)	30	29	1	0

Das Landratsamt Bodenseekreis hat aus den durchgeführten Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Jahr 2019 aufgrund von Kontrollen auf Gemarkung Markdorf durchgeführt wurden, Einnahmen von rund 950.000,- € erzielt.

Diskussion

Auf die Frage von Herrn Riedmann an den Gemeinderat, ob man diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Uhrzeit auslassen solle, erklärt Herr Bitzenhofer, Herr Hess würde schon seit 4 Stunden warten, man solle ihn doch bitte nun noch zu Wort kommen lassen. Herr Riedmann bittet Herrn Hess darum, das Ganze verkürzt vorzutragen. Herr Hess geht kurz anhand seiner Beratungsunterlagen auf die verschiedenen Tatbestände und deren Fallzahlen als auch die Anzahl der Verwarnungen ein. Diese haben sich von 2018-2019 nahezu verdoppelt. Im Schnitt gäbe es 24 Fälle pro Tag, die Einnahmen aus Verwarnungen lagen 2019 bei 53.000 €. Der Schwerpunkt des Vollzugsdienstes befinde sich im Innenstadtbereich. Herr Haas berichtet, die Heggelinstraße sei nahezu immer zugeparkt. Diese sei in der Auflistung der überwachten Straßen aber nicht aufgeführt, sie sollte auch überwacht werden. Herr Hess erwidert hierauf, man habe diese nicht vergessen, in solchen Fällen gehe man immer Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Eine flächendeckende Überwachung findet nicht statt, er sehe in der Heggelinstraße keine Probleme, sagt aber eine Überprüfung zu. Im Einmündungsbereich sollte sicherlich mehr kontrolliert werden. An der Einmündung Hahnstraße/Grivittenstraße habe es bisher keinen einzigen Verstoß gegeben, dass bemängelte Parken unter der Brücke sei nicht verboten. Auf die Anmerkung von Herrn Haas, dass die Parkmarkierungen in der Hahnstraße nicht immer beachtet werden und er oft Probleme habe, aus seiner Einfahrt herauszukommen, erwidert Herr Hess, dass auch außerhalb der angebrachten Parkmarkierung geparkt werden dürfe, solange es keine anderslautende Beschilderung gebe. Herr Holstein meldet sich und stellt fest, es sei für ihn nicht verständlich, warum die Stadt an Samstagen auf einem fast leeren Parkplatz kontrolliere. Dies sei auf dem Marktplatz gesche-

hen, es schrecke die Besucher ab und sei auch nicht förderlich für den Einzelhandel. Herr Hess erwidert hierauf, es werde nicht jeden Samstag kontrolliert, jedoch gelten die Regelungen der blauen Zone mit der Parkscheibe auch auf dem Marktplatz und auch samstags. Herr Bitzenhofer wirft noch ein, man könnte die Dienstpläne auch etwas anders gestalten und unter der Woche mehr kontrollieren.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

40 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2020/673

Beratungsunterlage

a) Stadt

- Beschluss

Zuwendungen für die Stadt sind keine anzunehmen.

b) Spitalfonds

- Beschluss

Für Zwecke des Personals im Altenpflegeheim St. Franziskus wurden 11 Geldspenden von 440,50 € geleistet. Die Einzelbeträge der Zuwendungen bewegen sich zwischen 18,00 € und 50,00 €. Zuwendungsgeber sind: Familie Barisch aus Bermatingen, Frau Elfriede Bautz aus Oberteuringen, Frau Franziska Furxer aus Markdorf, Frau Agnes Hummel aus Markdorf, Frau Silvia Koch aus Meersburg, Herr Klaus Kratzmeier aus Markdorf, Frau Magdalena Landkammer aus Markdorf, Herr Helmut Maunz aus Markdorf, Herr Ralf Reuthe aus Markdorf, Frau Brunhilde Troll aus Friedrichshafen und Herr Albin Trost aus Markdorf. Zwischen den Zuwendungsgebern und dem Spitalfonds Markdorf bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Alle Geldspenden erscheinen als Ausdruck der hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit und persönlichen Fürsorge im Spitalfonds, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Problematik. Die erhaltenen Geldspenden werden als sozialüblich und somit als annehmbar bewertet.

Diskussion

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat in seiner Eigenheit als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt einstimmig die 11 Geldspenden für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 440,50 € an.

41 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Riedmann gibt bekannt, dass die ausgelegte Tischvorlage der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Seniorenbeauftragter in der nächsten Sitzung behandelt werde. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass es Fördermittel für die Wasserversorgung gebe, einmal 12.300 € für die Reaktivierung der Verbindungsleitung in Deggenhausertal sowie 109.000 € für die Notwasserversorgung Markdorf-Ittendorf. Für den Kunstrasenplatz habe man Fördermittel in Höhe von 84.000 € bekommen. Auf die Nachfrage in der letzten Sitzung zur durchschnittlichen Belegungszeit im Pflegeheim erklärt Herr Riedmann, diese betrage 7,2-9,45 Monate im Durchschnitt, dies sei auch der Bundesdurchschnitt.

Frau Achilles spricht die Linksabbieger in der Stadtgrabenstraße an, früher habe es dort Poller gegeben. Einige Bürger seien zu diesem Thema auf sie zugekommen. Herr Riedmann erwidert hierauf, wenn der Gemeinderat dies unbedingt wünsche, könne man die Poller wieder aufstellen, sie seien jedoch keine Schönheit. Zudem gebe hier eine durchgezogene Linie. Herr Dr. Grafmüller erklärt, zur B 31 habe es nun eine Begründung gegeben, er möchte wissen wann hierzu eine Erklärung von Seiten der Bürgermeister abgegeben werde. Herr Riedmann erklärt dazu, diese werde am Wochenende im Amtsblatt erscheinen.

Herr Bitzenhofer erzählt noch, er sei von Bürgern über Baumaßnahmen im Bischofsschloss angesprochen worden, er möchte wissen was dort gebaut werde. Herr Riedmann erwidert hierauf, es sei dort ein Büro für den Gutachterausschuss hergestellt worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:38 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat